



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Kinder- und Jugendförderplan

2015 bis 2019

Herausgeber

Kreis Coesfeld
Jugendamt
Schützenwall 18, 48653 Coesfeld

Stand: Januar 2015

Ansprechpartner

Andrea Menschner	0 25 41 / 18 52 30
Wilfried Mohring	0 25 41 / 18 90 22
Ingo Niehues	0 25 41 / 18 90 23
Michael Werremeier	0 25 41 / 18 52 32

Bildrechte

Titelbild	© pressmaster – Fotolia.com
Kreiskarte (4.6-Bild 1)	von TUBS [CC-BY-SA-3.0 (http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0)], via Wikimedia Commons
Kreiskarte (5.2-Bild 3)	von TUBS [CC-BY-SA-3.0 (http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0)], via Wikimedia Commons
Tafelbild (4.8-Bild 1)	© Zerbor – Fotolia.com

Inhalt

1	Einleitung und Vorwort.....	4
2	Rückblick und Bilanz	5
3	Demographische Entwicklung	6
3.1	Bevölkerungsentwicklung	6
3.2	Bevölkerungsprognose	7
3.3	Der Jugendeinwohnerwert (JEW).....	7
4	Querschnittsaufgaben und Handlungsfelder.....	10
4.1	Außerschulische, informelle Bildung.....	10
4.2	Junge Menschen in schwierigen Lebenslagen	11
4.3	Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen.....	12
4.4	Förderung des Ehrenamtes	13
4.5	Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	14
4.6	Jugendarbeit und Schule	16
4.7	Gender Mainstreaming	17
4.8	Inklusion	18
5	Handlungsfelder	20
5.1	Jugendverbandsarbeit	20
	Allgemeine Beschreibung	20
	Bestandsaufnahme	20
	Zusammenfassende Bewertung und Handlungsempfehlungen.....	22
5.2	Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	23
	Allgemeine Beschreibung	23
	Bestandsaufnahme	24
	Zusammenfassende Bewertung und Handlungsempfehlungen.....	27
5.3	Jugendsozialarbeit.....	28
	Allgemeine Beschreibung	28
	Bestandsaufnahme	29
	Zusammenfassende Bewertung und Handlungsempfehlungen.....	31
5.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	32
	Allgemeine Beschreibung	32
	Bestandsaufnahme	33
	Zusammenfassende Bewertung und Handlungsempfehlungen.....	36
6	Qualitätsanforderungen und Qualitätsentwicklung	38
7	Finanzbedarf und sonstige Ressourcen.....	39
8	Förderbestimmung zum Kinder- und Jugendförderplan	41

1

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Einleitung und Vorwort

1 Einleitung und Vorwort

Gute und ausgewogene Lebensbedingungen für alle jungen Menschen und deren Familien zu schaffen und zu erhalten, ist eines der obersten Ziele des Kreises Coesfeld.

Insbesondere die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen soll Anerkennung und Wertschätzung sowie Förderung und Unterstützung in ihren typischen und einzigartigen Lebenssituationen und -räumen erfahren.

Um auf diese sich permanent verändernden komplexen und anspruchsvollen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu reagieren, ist eine geeignete Grundbereitstellung von Strukturen und Ressourcen notwendig. Darüber hinaus sind Analyse und Planung sowie die frühzeitige Gestaltung und Realisierung alters- und zielgerichteter Maßnahmenpakete sinnvoll.

Zu den besonderen Herausforderungen zählen die gestiegenen Bildungsanforderungen zur Bewältigung einer zukunftsorientierten Alltags- und Lebensgestaltung, eine zunehmende Leistungsorientierung des gesellschaftlichen und beruflichen Lebens, die Spaltung von Milieus und Kulturen und die deutlich wahrnehmbare Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Situation von immer mehr Kindern, Jugendlichen und deren Familien.

Ein Kinder- und Jugendförderplan muss dazu den Einstieg und eine Orientierung geben, gesellschaftliche Teilhabe in ihren herkömmlichen Formen für junge Menschen zu ermöglichen und zugänglich zu machen.

Staatliche Anregung und Förderung sind aber nur zwei Elemente.

Die vielen jungen Menschen, die im Kreis Coesfeld leben, müssen aktiv an ihren Lebensräumen mitgestalten und mitwirken.

Mit ihrem Engagement und ihrem Enthusiasmus, mit ihrer Kreativität und ihrer Wildheit, mit ihren Fragen und den vielen Widersprüchen schaffen sie die Grundlagen für ein lebenswertes und lebendiges Miteinander in den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld.

Auch hier sind Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Partizipation von Kindern und Jugendlichen zum Alltagsgeschäft wird.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld ist im regelmäßigen Austausch mit den freien Trägern aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischem Kinder- und Jugendschutz, Sport und Kultur erarbeitet worden.

Er stellt kein abschließendes Werk dar. Bereits mit seiner Verabschiedung sind alle Akteure aufgefordert, diesen Plan weiterzuentwickeln und zu qualifizieren.

Rückblick und Bilanz

2

2 Rückblick und Bilanz

Im Oktober 2004 hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Verabschiedung des dritten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) die Grundlagen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherische Kinder- und Jugendschutz präzisiert.

Damit wird auch die Planungsverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für die o.g. Aufgabenbereiche festgelegt.

Der Jugendhilfeausschuss hat diese Anregung aufgenommen und die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, einen entsprechenden Kinder- und Jugendförderplan für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zu erstellen.

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie den freien Trägern der Jugendhilfe ist in einem zweijährigen Diskussionsprozess der erste Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Coesfeld erstellt worden. Gemeinsam mit den Förderbestimmungen bildet er bis heute die Grundlage für die Erfüllung der Aufgaben nach dem achten Sozialgesetzbuch und dem Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW. (Aufstellungsbeschluss des JHA vom 28.08.2008 und Beschluss der Förderrichtlinien durch den Kreistag vom 11.03.2009)

Gesellschaftliche Veränderungen, demographischer Wandel, strukturelle Neuerungen und ein Bedürfniswandel bei Kindern, Jugendlichen und Familien erfordern neben gesetzlichen Vorgaben die Novellierung des Kinder- und Jugendförderplans

und eine Anpassung an die veränderten Lebenswelten von jungen Menschen.

Der ständige Dialog mit den Partnern und Trägern von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes begründet die nachfolgenden Ausführungen. Jugendstudien, Forschungsergebnisse und statistische Erhebungen sind ebenfalls in den Bericht eingeflossen.

Darüber hinaus manifestiert der vorliegende Plan die bisherigen guten Strategien, reformiert Regelungen auf der Grundlage der Rückmeldungen und Empfehlungen der Kooperationspartner und ergänzt die Neuausrichtungen entsprechend eigener Erfahrungswerte, die in den letzten Jahren gesammelt und erprobt worden sind.

Der zweite Kinder- und Jugendförderplan fordert auch zukünftig zur weiteren aktiven Auseinandersetzung mit allen Beteiligten auf, um die Qualität und Quantität der Angebote, Dienste und Einrichtungen zu evaluieren und den jeweiligen Bedarfen anzupassen.

3

Demographische Entwicklung

3 Demographische Entwicklung

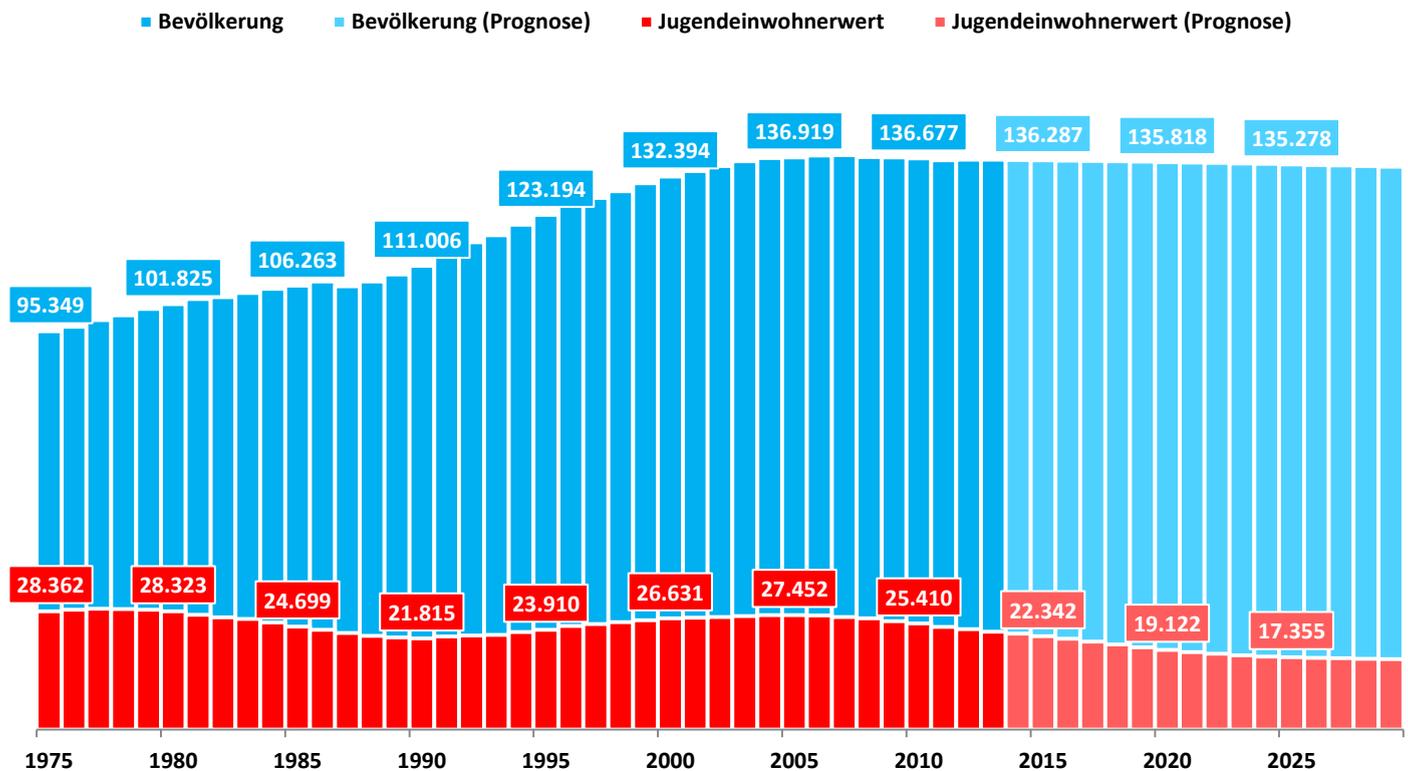
3.1 Bevölkerungsentwicklung

Seit der kommunalen Neugliederung im Jahr 1975 hat der Kreis Coesfeld eine außerordentlich dynamische Entwicklung hinter sich: Die Bevölkerung wuchs bis zum Zenit im Jahr 2006 um mehr als ein Drittel. Getragen wurde dieser Prozess sowohl von einer starken Zuwanderung, als auch von einem überdurchschnittlichen natürlichen Bevölkerungswachstum. Die verkehrstechnisch günstige Lage zu den benachbarten Ballungsräumen und niedrige Baulandpreise haben besonders junge Familien in das Kreisgebiet gelockt. Hieraus folgte, dass mit deren Zuwanderung nochmals die Geburtenrate anstieg.

Auch in der jüngeren Vergangenheit konnte der Kreis Coesfeld noch deutliche Zuwächse verzeichnen. So hat die Bevölkerung des gesamten Kreisgebietes vom 01.01.1990 bis zum 01.01.2006 um knapp 37.000 Einwohner zugenommen. Dies entspricht einem Zuwachs von 20 %. Im gleichen Zeitraum nahm die Einwohnerzahl im Land Nordrhein-Westfalen um 4 % und im Regierungsbezirk Münster um 6 % zu.

Seit 2007 erlebt der Kreis Coesfeld einen leichten Bevölkerungsrückgang. Bis in das Jahr 2013 ist die Bevölkerung um ca. 1 % geschrumpft.

Bevölkerungsentwicklung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes



3.1-Bild 1: Bevölkerungsentwicklung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, Quelle: Landesdatenbank NRW, Stand 31.12.2013

Bevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

In den Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes stieg die Bevölkerungszahl noch deutlicher als im Kreis Coesfeld. Im Zeitraum von 1990 bis zum Zenit im Jahr 2006 stieg die Bevölkerung um ca. 26.000 Einwohner. Das entspricht einem Zuwachs von 24 %.

Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

Jahr	Bevölkerung	+/-	in %
1975	95.349	-	-
1990	111.006	+15.657	+16,4%
2006	137.402	+26.396	+23,8%
2013	136.406	-996	-0,7%

Regierungsbezirk Münster

Jahr	Bevölkerung	+/-	in %
1975	2.404.220	-	-
1990	2.476.470	+75.250	+3,0%
2006	2.619.372	+142.902	+5,8%
2013	2.598.089	-21.283	-0,8%

Nordrhein-Westfalen

Jahr	Bevölkerung	+/-	in %
1975	17.129.200	-	-
1990	17.349.651	+220.451	+1,3%
2006	18.028.745	+679.094	+3,9%
2013	17.861.658	-167.087	-0,9%

3.2 Bevölkerungsprognose

Im Zeitraum von 2014 bis 2030 wird für den Kreis Coesfeld ein Bevölkerungsrückgang von ca. 6.500 Personen (ca. 3%) erwartet. Die erwarteten Bevölkerungsverluste werden sich im Kreis Coesfeld bis 2030 auf ca. 300 bis 600 Personen (0,1% bis 0,3%) pro Jahr belaufen.

Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

Jahr	Bevölkerung	+/-	in %
2013	136.406	-	-
2015	136.287	-119	-0,0%
2020	135.818	-469	-0,3%
2025	135.278	-540	-0,4%
2030	134.736	-542	-0,4%

Regierungsbezirk Münster

Jahr	Bevölkerung	+/-	in %
2013	2.598.089	-	-
2015	2.585.086	-13.003	-0,5%
2020	2.562.208	-22.878	-0,9%
2025	2.537.060	-25.148	-1,0%
2030	2.504.968	-32.092	-1,3%

Nordrhein-Westfalen

Jahr	Bevölkerung	+/-	in %
2013	17.861.658	-	-
2015	17.750.239	-114.419	-0,6%
2020	17.598.383	-151.856	-0,9%
2025	17.422.534	-175.849	-1,0%
2030	17.190.292	-232.242	-1,3%

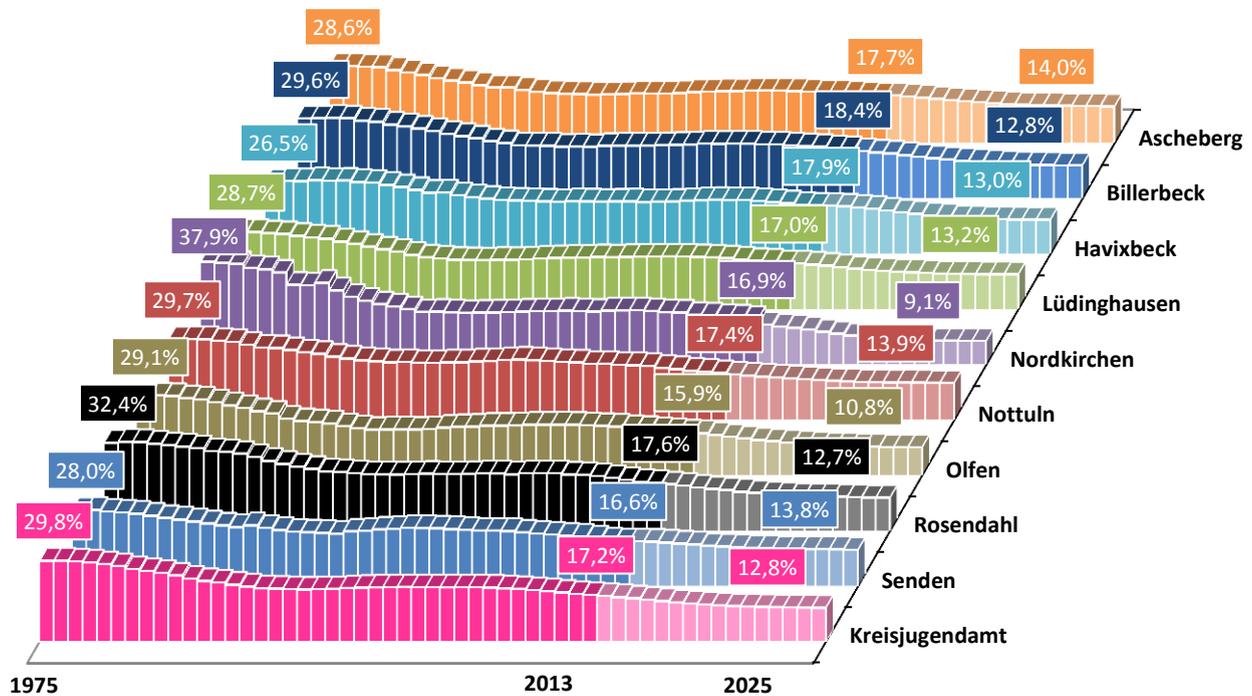
3.3 Der Jugendeinwohnerwert (JEW)

Für die Kinder- und Jugendförderplanung unmittelbar relevant sind insgesamt die Altersjahrgänge von 6 bis unter 21 Jahren. Diese bilden auch den Jugendeinwohnerwert im Rahmen der Förderrichtlinien. Während der Jugendeinwohnerwert 1975 noch fast einem Drittel (ca. 29,8 %) der Gesamtbevölkerung entsprach, liegt er 2013 bei weniger als einem Fünftel (ca. 17,2 %). Bis in das Jahr 2025 soll er nur noch ein Achtel (ca. 12,8 %) der Bevölkerung umfassen.

Zuständigkeitsbereich Kreisjugendamt Coesfeld

Jahr	JEW	+/-	in %
2013	23.465	-	-
2015	22.342	-1.123	- 4,8%
2020	19.122	-3.220	-14,4%
2025	17.355	-1.767	-9,2%
2030	16.864	-491	-2,8%

Der Jugendeinwohnerwert (6 bis unter 21 Jahre) - Anteil an der Gesamtbevölkerung (IST und Prognose)



3.3-Bild 1: Anteil des Jugendeinwohnerwertes an der Gesamtbevölkerung in den Kommunen, Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Daten aus der Landesdatenbank NRW – IT.NRW, Stand 31.12.2013

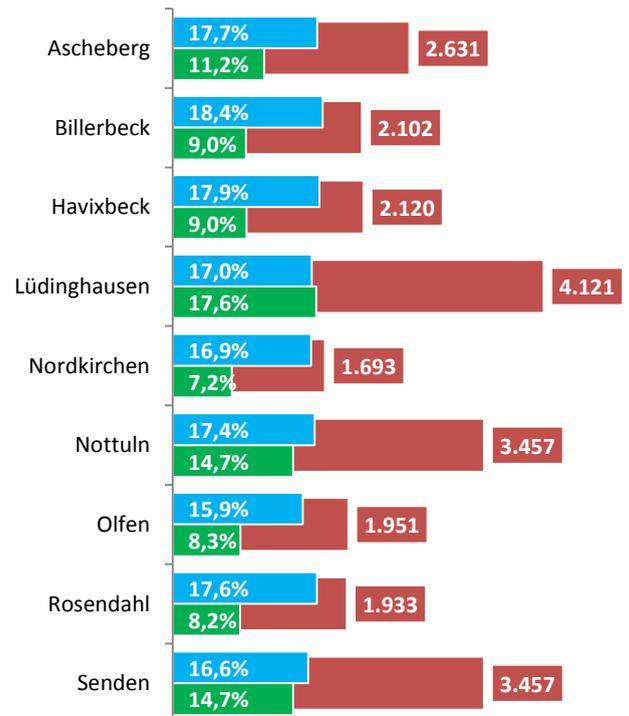
Der JEW in den Kommunen

Neben der zeitlichen Entwicklung ist für die Steuerung der Ressourcen von großer Bedeutung, wie sich Zahl und Anteil der Kinder und Jugendlichen auf die Kommunen im Zuständigkeitsbereich verteilt und entwickelt.

Mit 18,4% hat der Jugendeinwohnerwert aktuell (Stand: 31.12.2013) in Billerbeck den vergleichsweise größten Anteil an der Gesamtbevölkerung. In Olfen fällt dieser Wert mit 15,9% innerhalb des Zuständigkeitsbereiches am geringsten aus.

Jugendeinwohnerwerte 2013

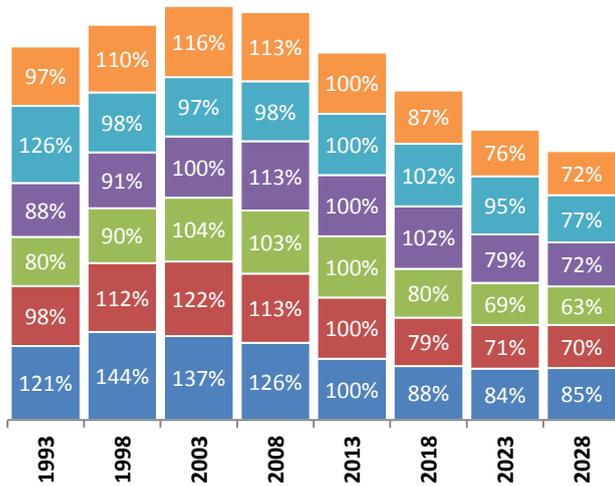
- Jugendeinwohnerwert (JEW)
- Anteil an örtlicher Bevölkerung
- Anteil des Kommunalen JEW am JEW des Kreisjugendamtes



3.3-Bild 2: Jugendeinwohnerwerte 2013 in den Kommunen, Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Landesdatenbank NRW – IT.NRW, Stand: 31.12.2013

Entwicklung des Jugendeinwohnerwertes im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

- 6 bis unter 21 Jahre
- 21 bis unter 27 Jahre
- 18 bis unter 21 Jahre
- 14 bis unter 18 Jahre
- 11 bis unter 14 Jahre
- 6 bis unter 11 Jahre



3-Bild 4: Entwicklung des Jugendeinwohnerwertes im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Landesdatenbank NRW – IT.NRW, Stand: 31.12.2013

In der obigen Tabelle wurden die Werte für das Datum 31.12.2013 gleich 100% und die anderen Zeitreihen hierzu ins Verhältnis gesetzt.

Die Zahl der Jugendlichen wird in den nächsten Jahren deutlich abnehmen. Bis in das Jahr 2028 wird der Jugendeinwohnerwert um fast ein Drittel (ca. 28 %) zurückgehen. Besonders deutlich wird diese Entwicklung in den Altersgruppen der 11 bis unter 14-Jährigen und der 14 bis unter 18-Jährigen. Innerhalb von 15 Jahren wird hier ein Rückgang um etwa ein Drittel (30 % bzw. 37 %) erwartet.

4

Querschnittsaufgaben und Handlungsfelder

4 Querschnittsaufgaben und Handlungsfelder

4.1 Außerschulische, informelle Bildung

Für eine positive Entwicklung junger Menschen ist Bildung ein wesentliches Merkmal. Es ist ein relevantes Instrument, welches das Individuum zu reflektierender Selbständigkeit und eigenständiger Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft veranlasst.



4.1-Bild 1: Spielfest in Senden 2000

Bildung für Kinder und Jugendliche findet außerhalb der Familie nicht nur in formalen Zusammenhängen und Einrichtungen wie Kindertagesstätte, Schule und beruflicher Ausbildung statt. Als Kenntnisgewinn und Kompetenzerwerb betrachtet, findet Bildung zu jeder Zeit in öffentlichen Erfahrungsräumen und informellen Bezügen statt.

Ein zentrales Handlungsfeld stellt die Kinder- und Jugendarbeit dar. Mit ihren mannigfaltigen Erfahrungen und Kompetenzen initiiert und begleitet sie viele Bildungsabläufe im jugendlichen Alltag. Non-formales Lernen und das Gestalten von informellen Bildungsprozessen im Rahmen der Jugendarbeit beginnt bei den Erfahrungen junger Menschen und

bezieht ihre Lebenswelten mit ein. Hierbei orientiert sich die Jugendarbeit an den Grundprinzipien wie z.B. Partizipation, Freiwilligkeit der Teilnahme, Wertorientierung und Pluralität.

Zielgerichtet geht es ihr vorrangig um

- die Herausbildung von mehr Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Eigeninitiative und
- die aktive demokratische Teilhabe an einer gesellschaftlichen Entwicklung.

Gemäß § 11 Abs.4 SGB VIII leistet außerschulische Jugendbildung auf der Grundlage der freiheitlich demokratischen Grundordnung einen Beitrag zur freien Entfaltung der Persönlichkeit von jungen Menschen.



4.1-Bild 2: Erlebnispädagogische Aktion im Hochseilgarten Telgte 2002

Zu den großen Handlungsfeldern der außerschulischen Jugendbildung zählen die Bereiche Politik, Soziales, Gesundheit, Kultur, Technik und Ökologie.

Die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen für außerschulische Bildung werden allerdings immer schwieriger.

Chronische Finanzknappheit ist das eine, ständig erschwerende Konditionen für ehrenamtlich Tätige das andere; dann noch die schwindende „Frei-“zeit von Kindern, Jugendlichen und Betreuern. Und nicht zu vergessen die kommerzielle Konkurrenz!



4.1-Bild 3: Kreativworkshop in Senden 2013

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan und den darauf aufbauenden Förderbestimmungen sollen die bestehenden Angebote und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, der Jugendverbänden, der Sportvereine und der Initiativen auch zukünftig unterstützt und gestärkt werden.

Non-formale und informelle Bildungsgelegenheiten mit ihren selbstorganisierten Lernorten müssen auch weiterhin ortsnah für alle Kinder und Jugendlichen im Kreis Coesfeld angeboten werden und erreichbar sein.



4.1-Bild 4: Rockkonzert in Billerbeck 2013

Mit einer bedarfsgerechten monetären Förderung und entsprechenden räumlichen und personellen

Strukturen soll den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Fachliche Unterstützung im gemeinsamen Dialog soll die perspektivische Entwicklung im Sinne der Kinder und Jugendlichen im Kreis Coesfeld begünstigen und festigen.

4.2 Junge Menschen in schwierigen Lebenslagen

Rein statistisch betrachtet hat sich mit dem konjunkturellen Aufschwung der letzten Jahre die Lebenssituation in der Bundesrepublik Deutschland kontinuierlich verbessert. Eine sinkende Arbeitslosigkeit und zunehmende Erwerbsquote sind zentrale Kennzeichen dieser Entwicklung. Die gilt insbesondere für den Kreis Coesfeld, der bei diesen Werten landesweit an der Spitze liegt. Damit einhergehend hat sich auch die Jugendarbeitslosigkeit deutlich reduziert, während auf dem Ausbildungsmarkt inzwischen sogar zunehmend Plätze unbesetzt bleiben.

Trotz dieser guten Eckdaten bleiben die Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe immer noch ungleich verteilt. Schwierige Lebenslagen entwickeln sich vielfach als biographisch angelegte Kausalkette. Der Ursprung liegt in einer unzureichenden bzw. fehlenden Bildung und Ausbildung und setzt sich oft in Erwerbslosigkeit oder eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten fort. Folgen können häufig Überschuldung und familiäre Krisen sein. Damit einher geht die (teilweise) Ausgrenzung vom sozialen, kulturellen und politischen Leben.

In vielen Fällen wiederholen sich Biografien über Generationen.

Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, ist Hilfe und Unterstützung gerade bei diesen jungen Menschen angezeigt. Ein möglichst frühzeitiger und kontinuierlicher Zugang zu Bildungsangeboten hat dabei zentrale Bedeutung. Bei den allgemein guten Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bestehen derzeit gute Gelegenheiten, möglichst kein Kind und keinen Jugendlichen verloren gehen zu lassen.

Die Unterstützung sozial benachteiligter Menschen ist originär im Aufgabenspektrum der einschlägigen Leistungsträger und –erbringer, das heißt Sozialamt/Jobcenter und Arbeitsverwaltung enthalten. Schuldnerberatung, Kleider- und Möbelkammern sowie Tafeln sind beispielhaft als weitere, konkrete Hilfen zu nennen.

Die Jugendhilfe bietet sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen Unterstützungsangebote in unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Zu nennen ist hier die Arbeit des allgemeinen sozialen Dienstes in Form von einzelfallorientierter Beratung und der Hilfeplanung für die Vermittlung von Hilfen zur Erziehung. Auch die Intensivierung der frühkindlichen Bildung im Rahmen der Kindertagesbetreuung ist als ein zentraler präventiver Baustein einzuordnen.

Die Jugendsozialarbeit allgemein bzw. die Schulsozialarbeit im Besonderen beschäftigt sich mit Jugendlichen, die sozial benachteiligt sind oder denen eine solche Benachteiligung droht (siehe Kap. 5).

Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen ist auch Querschnittsaufgabe für alle Angebotsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit. Es geht darum, den Zugang zu Angeboten zu ermöglichen und diese auch auf die besonderen Bedarfe dieser Zielgruppe auszurichten. Zudem können und sollten präventive und vermittelnde Angebote mit dieser speziellen Ausrichtung gemacht werden. Gerade im Bereich des außerschulischen Bildungsangebotes kann die Kinder- und Jugendarbeit hier auf besondere Stärken zurückgreifen (siehe Kap. 4.1).

4.3 Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Am 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz, ein Gesetz zur Stärkung eines aktiven Kinderschutzes in Deutschland, in Kraft getreten. Es soll dazu beitragen, Kinder und Jugendliche besser vor Gewalt zu schützen und ihre Rechte zu sichern. Dabei werden Ansätze der Prävention und Intervention gleichermaßen berücksichtigt. Das Gesetz stellt die

gesamte Kinder- und Jugendhilfe vor Veränderun-



4.3-Bild 1: Broschüre Handlungsleitfaden für Jugendleiterinnen und Jugendleiter

gen und fachlichen Herausforderungen, die auch das Handlungsfeld der Jugendförderung und die Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Coesfeld betreffen. Ein besonderer Regelungsbedarf für die örtliche Kinder- und Jugendarbeit betrifft die Beschäftigung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern bei der Durchführung von Angeboten

und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. Über das Verfahren hat der Kreis Coesfeld, als öffentlicher Träger der Jugendhilfe, mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe eine Vereinbarung geschlossen. Im Einzelnen wurde folgendes geregelt:

a) Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen, Beschäftigte oder vermittelte Personen in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Träger der freien Jugendhilfe, die Angebote für Kinder und Jugendliche im Kreis Coesfeld vorhalten, die Minderjährige in ihrer Einrichtung oder ihrem Verband betreuen, beaufsichtigen, erziehen oder fördern, haben Sorge dafür zu tragen, dass sie keine Personen beschäftigen, die wegen einer Sexualstraftat rechtskräftig verurteilt worden sind. Die Verpflichtung zur Überprüfung der persönlichen Eignung durch die Einsichtnahme in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist nicht mehr nur bei den Hauptamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit erforderlich, sondern betrifft ebenso die ehren- und nebenamtlich tätigen Personen im Sinne des § 72 a (SGB VIII). Die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis vor der Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit in einer Einrichtung oder

einem Verband ist ein zentraler Baustein in einer Kette von Präventionsmaßnahmen.

b) Sensibilisierung und Qualifizierung ehren- und nebenamtlicher Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit

Ein wesentliches Instrument zum Erkennen von Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung oder von Gefahren für mögliche Übergriffe sexualisierter Gewalt ist die Qualifizierung und Sensibilisierung der neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Dabei sollen insbesondere neben- und ehrenamtlich Tätige in der Umsetzung eines aktiven Kinderschutzes im Verein bzw. Verband durch den Träger unterstützt und geschützt werden.

Die freien Träger im Kreis Coesfeld haben die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Tätigkeit in der Jugendarbeit zu sensibilisieren, insbesondere den Themenkomplex „sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung“ in Jugendleiterschulungen aufzugreifen und sie über die verbandsinternen Leitlinien zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt bei Kindern und Jugendlichen aber auch Verfahrensweisen im Verband zu informieren.

Der Kreis Coesfeld unterstützt die Träger der Jugendarbeit bei der Umsetzung des Verfahrens zum Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen nach § 72 a SGB VIII durch

- (anonyme) Beratung bei akuten Fällen oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung,
- Veröffentlichung von Arbeitsmaterialien und Handlungsleitfäden für Jugendleiter/innen in Vereinen und Verbänden,
- Information über Kontaktmöglichkeiten und Notfallregelungen des Jugendamtes sowie
- differenzierte Schulungsangebote.

Präventive Angebote und Ansätze

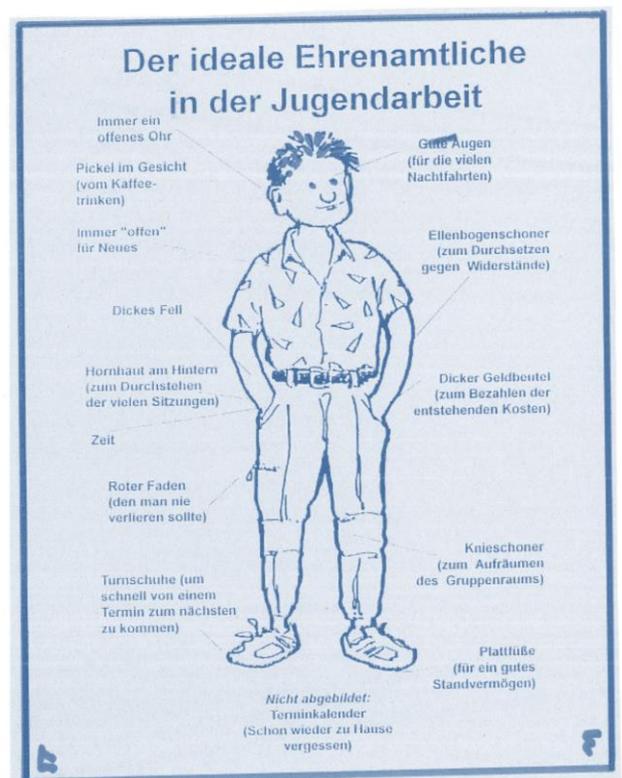
Sowohl Mädchen als auch Jungen werden Opfer von Gewalt oder sexuellen Missbrauch. Deshalb ist es die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, sichere Räume für Kinder Jugendliche zu schaffen und sie durch präventive Angebote in ihren Kompetenzen zu stärken.

Verschiedene Träger im Kreis Coesfeld bieten Präventionskurse für Mädchen und Jungen an, die Botschaften, wie „Nein sagen ist erlaubt“ oder „Dein Körper gehört dir“ vermitteln, die das Selbstbewusstsein junger Menschen fördern oder sie bei der Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien unterstützen.

Neben der Entwicklung von Schutzkonzepten für Einrichtungen, wie Schulen, Jugendzentren oder Sportvereinen, sind auch die Sensibilisierung von Eltern und Angehörigen für das Thema sexueller Missbrauch und die Vermittlung entsprechender Haltungen sowie präventiver Erziehungsmethoden wichtige Bausteine eines umfassenden Präventionskonzeptes im Kreis Coesfeld. Das Kreisjugendamt unterstützt diesen Prozess auch weiterhin durch eine fachliche Beratung bei der Entwicklung entsprechender Angebote und Konzepte.

4.4 Förderung des Ehrenamtes

„Zeit ist ein kostbares Gut ...“



4.4-Bild 1: Die ideale Ehrenamtliche in der Jugendarbeit

Aus freien Stücken sind hunderte von überwiegend jungen Menschen im Kreis Coesfeld bereit, ihre

freie Zeit für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen;

- freie Zeit, die sie mit Kinder und Jugendlichen gemeinsam gestalten und verantwortungsvoll verbringen.
- freie Zeit, in der sie sich auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit vorbereiten und qualifizieren lassen.
- freie Zeit, die sie investieren, ohne monetär entschädigt zu werden oder dass sie dafür eine große Anerkennung erhalten.

Ohne diesen ehrenamtlichen Aufwand würden viele Veranstaltungen wie beispielsweise Bildungsseminare und regelmäßige Gruppenangebote, Kinderferienfreizeiten und internationale Jugendbegegnungen gar nicht stattfinden. Ehrenamtliches Engagement ist eine tragende Säule der Kinder- und Jugendarbeit.



4.4-Bild 2: Ehrung der JULEICA-Absolventen durch den Landrat Konrad Püning auf der Burg Vischering 2013

Doch unter welchen Umständen findet dieser freiwillige Dienst statt? Es gibt nach wie vor große Hemmnisse, die diesen persönlicher Einsatz erschweren oder sogar fast unmöglich machen.

Immer weniger ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendverbänden und Jugendorganisationen gelangen in politische Entscheidungsfunktionen; die Schule (z.B. G8¹) erschwert ihre Arbeit eher, als dass sie sie unterstützt; im Betrieb gibt es zunehmend Freistellungsprobleme, ehrenamtliche Arbeit muss zu Lasten des Jahresurlaubs gehen; die gesellschaftliche Anerkennung

¹ Abitur nach der 12. Jahrgangsstufe (=achtjähriges Gymnasium)

ehrenamtlicher Tätigkeit ist mancherorts nicht vorhanden ... und ... und ... und ...! (Ergebnisse des Expertendialogs „Kinder- und Jugendarbeit“ vom 12. Juni 2013 in Dülmen).



4.4-Bild 3: Ehrung der JULEICA-Absolventen durch den Landrat Konrad Püning auf der Burg Vischering 2013

Die Förderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit muss daher eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe sein. Durch die öffentliche Anerkennung, adäquate Qualifizierung und Schaffung zeitlicher Freiräume müssen Rahmenbedingungen vorgehalten werden, die ehrenamtliches Engagement ohne Nachteile ermöglichen. Es muss ein öffentliches Bewusstsein für diese wichtige soziale Tätigkeit erneut etabliert werden und die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden.

Es bedarf darüber hinaus der professionellen und hauptberuflichen Beratung, sicherer finanzieller Ressourcen und es müssen verlässliche Räume zur Verfügung stehen, in denen sich Jugendgruppen treffen und in denen Seminare, Freizeiten und andere Aktivitäten stattfinden können.

4.5 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche benötigen für ihre Entwicklung gravierende und vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten. Hierbei spielen das Alter, der kultureller Hintergrund, das Bildungsniveau, der sozialräumliche Lebensraum usw. eine wesentliche Rolle. Demgemäß sind die Vorstellungen und Wünsche von jungen Menschen grundsätzlich angemessen zu berücksichtigen.

Dieser Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsgrundgedanke ist im Kinder- und Jugendhilferecht festgeschrieben. Folgerichtig sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. § 11 SGB VIII fordert, dass auch hier die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit an den Belangen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen. Sie sollen junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und sie dazu anregen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren.



4.5-Bild 1: Planung und Realisierung eines Jugendspielplatzes in Nottuln 2010, mit dem Büro Stadt-Kinder aus Dortmund

Die Hauptberuflichen in der Kinder- und Jugendarbeit haben mit der Unterstützung der Ehrenamtlichen die Verpflichtung, Gelegenheiten zur selbstständigen „Eroberung“ von Räumen, Werten und Verhaltensweisen zu schaffen. Dabei muss Demokratie als Herrschafts- und Gesellschaftsform, aber auch als Lebensform erfahrbar werden.



4.5-Bild 2: Planung des Jugendbereichs, „Unser Leohaus in Olfen“ mit dem Verein Jugend Architektur Stadt e.V. 2012

In Zusammenarbeit mit den vielen freien Trägern der Jugendhilfe wird das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung in der täglichen Praxis angeboten und umgesetzt.

Inhalt und Ausführung von Gruppenaktivitäten zählen genauso zum „kleinen“ Mitbestimmungsbereich wie die Auswahl von jugendgerechten Interessenangeboten oder die Finanzplanung der Programmmittel für Veranstaltungen in einem Jugendzentrum.



4.5-Bild 3: Planung und Realisierung eines Jugendspielplatzes in Nottuln 2010, mit dem Büro Stadt-Kinder aus Dortmund

Neben diesen trägerinternen Beteiligungsprozessen finden auch kommunale und kreisweite Partizipationsaktionen mit Kinder und Jugendlichen statt. Bedürfnis- und situationsorientiert werden junge Menschen federführend miteinbezogen; z.B. bei der Planung und Realisierung eines informellen Jugendtreffpunktes oder der Durchführung eines Jugendforums für den Kreis Coesfeld – Jugendhearing von jungen Menschen für junge Menschen.

Du möchtest mitbestimmen? Dir passt etwas nicht?
Du hast eine gute Idee, möchtest etwas ändern?

Dann komm vorbei,
zum **Jugendforum**
für den **Kreis Coesfeld!**



Von jungen Menschen für junge
Menschen organisiert!

Sprich mit uns darüber, wie wir den Kreis Coesfeld jugendgerecht gestalten können – ob Schule, Innenstädte, Freizeitgestaltung oder vieles mehr. Sei dabei, diskutier mit! Alle Jugendlichen im Kreis Coesfeld, die zwischen 14 und 27 Jahren alt sind, sind herzlich willkommen.

Wann? 08.06.2013 10-15 Uhr
Wo? Kreishaus I, Coesfeld.

Ein Shuttleservice vom Bahnhof Coesfeld steht auf Wunsch zur Verfügung.

4.5-Bild 4: Flyer der Sportjugend-Aktion „Umdenken – jugendenken!“ 2013



4.5-Bild 5: World-Café Ergebnis der Sportjugend-Aktion „Umdenken – jungdenken!“ 2013

Auch das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung hat noch nicht alle Potenziale im Kreis Coesfeld ausgeschöpft. Die Schaffung und Etablierung kontinuierlicher Räume, wo Mitbestimmung und Mitgestaltung von jungen Menschen stattfinden kann, muss ein mittelfristiges Ziel der öffentlichen Jugendhilfe im Kreis Coesfeld sein.

Jugendpolitik ist als eigenständiges Politikfeld zu stärken und zu etablieren.

4.6 Jugendarbeit und Schule

Die Auftragsgrundlage für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule findet sich im § 81 SGB VIII. Demnach haben „die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten“, wobei unter Nr. 3 die „Schulen und Stellen der Schulverwaltung“ benannt werden. Gemäß dem Ausführungsgesetz des Landes NRW, dem KJföG stimmt der örtliche Träger der Jugendhilfe seine schulbezogenen Angebote mit den Schulen ab, entwickelt entsprechende Strukturen zur Förderung des Zusammenwirkens und wirkt auf eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung hin (vgl. § 7 KJföG).

Die Schulsozialarbeit als eine mögliche Form dieser Zusammenarbeit wird in Kapitel 5 als gesondertes Handlungsfeld thematisiert. Darüber hinaus kann die Jugendhilfe präventiv bzw. projektorientiert mit Schulen zusammenarbeiten. Zu beachten ist dabei

der weiter zunehmende Ausbau schulischer Ganztagsangebote. Einerseits verschieben sich hiermit Zeitanteile für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Andererseits bietet gerade der Ganztag die Möglichkeit, Angebote der Jugendhilfe in Schulen zu bringen. Die Möglichkeiten bestehen z.B. in präventiven Angeboten mit Blick z.B. auf Suchtgefahren oder Mediennutzung. Auch für die Einbindung von Bewegungs- und Sportangeboten bestehen hier gute Ansatzmöglichkeiten.

Ganztagsangebote an Schulen

Mit den Programmen "Schule von acht bis eins" oder "Dreizehn Plus" bestehen schon lange Übermittags- Betreuungsangebote.

Die „offenen Ganztagschule“ im Primarbereich wurde inzwischen mit den zentralen Zielsetzungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern sowie Bildungsqualität und Chancengleichheit für Kinder zu sichern, großflächig eingeführt. Die Teilnahme am Offenen Ganztag beruht vom Grundsatz her auf Freiwilligkeit. Für den Fall der individuellen Teilnahmeerklärung ist der Besuch für die einzelnen Schüler jedoch durchgängig verbindlich. In der Sekundarstufe findet sich zunehmend die Umsetzung des gebundenen Ganztages. Hier soll sich ein vollwertiger Ganztagsbetrieb in schulischer Verantwortung aufbauen. Die gebundene Form des Angebotes bedeutet die verpflichtende Teilnahme für alle Schüler. Der Schwerpunkt der Arbeit soll auf eine individuelle Förderung der Schüler setzen. Hier wiederum ergeben sich vielfältige und besondere Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Gerade im Ganztag bieten sich gute Chancen und Möglichkeiten der gemeinsamen Arbeit von Jugendhilfe und Schule. Hierbei gibt es vielfach einen fließenden Übergang zwischen den Angeboten oder Angebote werden im schulischen Ganztag integriert.

Ganztags- und Betreuungsangebote im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

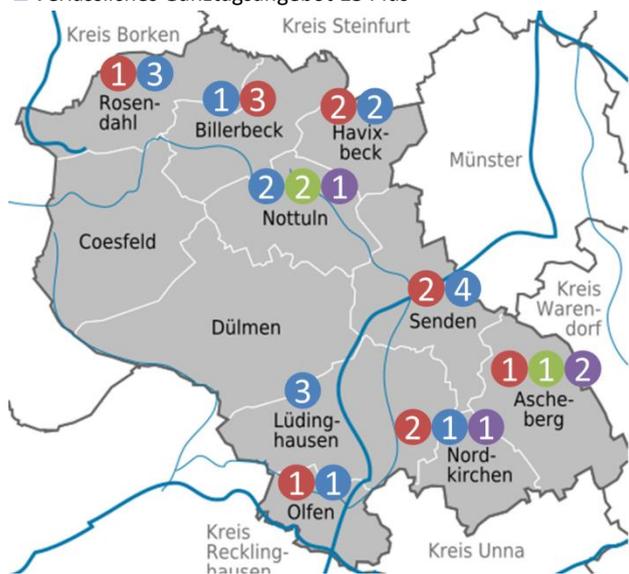
Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld sind insgesamt bereits 18 von insgesamt 22 Grundschulen im offenen Ganztag. Daneben gibt

es weiterhin die klassische Übermittags-Betreuung an 7 Grundschulen.

Auch in der Sekundarstufe I wurde der Ganzttag, in der gebundenen Form, weiter ausgebaut. So besteht inzwischen an 11 der insgesamt 24 Schulen im Zuständigkeitsbereich ein Ganztagsangebot.

Ganztagsangebote im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

- Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I
- Offene Ganztagsschulen in der Primarstufe
- Schule von Acht bis Eins
- Verlässliches Ganztagsangebot 13 Plus



4.6-Bild 1: Karte des Kreises Coesfeld mit den Ganztagsangeboten an Schule

Eine aktive Beteiligung des Kreisjugendamtes Coesfeld an der Konzepterarbeitung und –umsetzung für die Angebote des offenen Ganztages erfolgte bei der Entwicklung der bisherigen Angebote nicht. Beschlusslage der Bürgermeisterkonferenz (April 2004) ist, dass die Umsetzung und inhaltliche Ausgestaltung der Aufgabe alleinig von den Städten und Gemeinden als Schulträger erfolgt.

Mit der Einrichtung des Regionalen Bildungsnetzwerkes ab 2010 wurde inzwischen ein Qualitätsdialog mit den Akteuren im offenen Ganzttag angestoßen. Eine Veranstaltungsstaffel zum Thema „Ganzttag ist mehrWert“ erfreute sich einer breiten Beteiligung. Sowohl die Träger der Betreuungsmaßnahmen, wie Schulträgervertreter aller Kommunen im Kreis Coesfeld nahmen aktiv an der Reihe teil.

Dieser Qualitätsdialog soll schrittweise um die Entwicklung im Ganzttag der Sekundarstufe ausgeweitet werden.

4.7 Gender Mainstreaming

Die Förderung der Gleichstellung von Mädchen und Jungen und der Abbau von geschlechterspezifischer Benachteiligung (Gender-Mainstreaming) ist als Querschnittsaufgabe im § 4 KJFÖG gesetzlich festgeschrieben und findet als durchgehendes Leitprinzip bei der Ausgestaltung der Angebote in den jeweiligen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung des Kreises Coesfeld Berücksichtigung.



4.7-Bild 1: Gender Parcours „Mischen is possible“ für Mädchen und Jungen im Alter von 14-16 Jahren, 2012

Davon ausgehend orientiert sich die Angebotsentwicklung in der Kinder- und Jugendförderung immer an den Lebenslagen von Mädchen und Jungen im Kreis Coesfeld und ihren geschlechterspezifischen Bedürfnissen. Ferner sind die Zuwendungen gemäß den Förderbestimmungen im Kinder- und Jugendförderplan immer auch gekoppelt an eine adäquate geschlechterdifferenzierte Darstellung der geförderten Maßnahmen und Angebote. Eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der geschlechterübergreifenden sowie -spezifischen Angebote in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird durch das Kreisjugendamt unterstützt.

Darüber hinaus befasst sich der „Arbeitskreis für Mädchenarbeit“ in Coesfeld mit relevanten, aktuellen Themen von Mädchen und hat sich zur Aufgabe gemacht, die individuelle Entwicklung junger Men-

schen unabhängig von Rollenzuschreibungen zu fördern. Der regelmäßige Fachaustausch der verschiedenen Einrichtungen in dem Netzwerk erweitert den fachlichen Blickpunkt auf das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendförderung unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten und unterstützt die Angebotsentwicklung vor Ort.

Die geschlechterbezogenen Angebote sollen in der vorhandenen Vielfalt, mit dem Ziel der Bewusstmachung von geschlechterbezogenen Rollenidentitäten und der Förderung einer Geschlechtergerechtigkeit bei der Berufsfindung und Lebensplanung, gleichermaßen für Jungen und Mädchen im Kreis Coesfeld weiterhin erhalten bleiben. Etablierte Angebote, die von Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit in den örtlichen Jugendzentren oder in Jugendverbänden sowie von Fachberatungsstellen vorgehalten werden, sind beispielsweise:

- themenorientierte „Mädchen- und Jungenaktionstage“
- Mädchengruppen im offenen Treff
- Selbstbehauptungskurse für Mädchen im Alter von 7 bis 10 Jahren
- individuelle Beratungsangebote für Mädchen und Jungen (Jugendberatung)

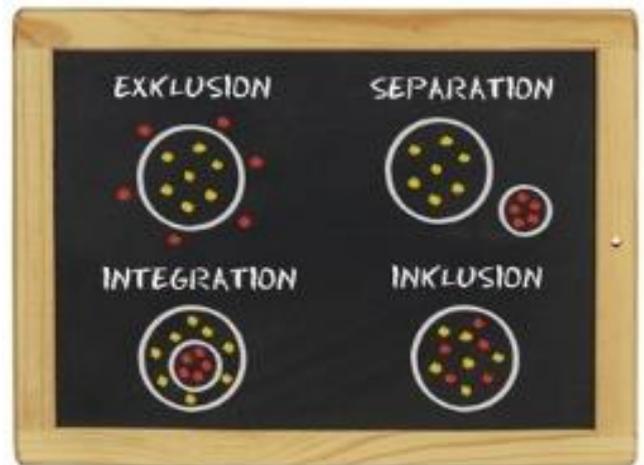
4.8 Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

Die im Jahr 2008 in Kraft getretene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde noch im gleichen Jahr von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert.

In der Konvention ist unter Anderem das Recht behinderter Menschen auf Bildung und damit die Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen und lebenslangen Lernens festgelegt (Art. 24, Abs. 1).

Zudem besteht die Verpflichtung sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich“ (Art. 30, Abs. 5.).

Gerade im Bereich der schulischen Bildung hat die Umsetzung dieser Verpflichtung für viel öffentlichen Diskussionsstoff gesorgt und wird dies auch weiterhin tun. Zentrale Grundlage für die schulische Inklusion ist in Nordrhein-Westfalen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, welches am 01.08.2014 in Kraft getreten ist und den Anspruch auf den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern und Jugendlichen beinhaltet.



4.8-Bild 1: Tafelbild „Unterschiede zwischen Exklusion, Separation, Integration und Inklusion“

Im § 3 KJföG NRW wird ausdrücklich festgelegt, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu berücksichtigen sind und ihnen der Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen ist. Hier wurde nochmals normativ festgehalten, was für die offene Kinder- und Jugendarbeit bereits seit Jahren zum Alltagsgeschäft gehört. Denn die Verschiedenheit der Kinder und Jugendlichen und deren Schwächen und Stärken ist hier schon immer ein grundlegender Handlungsansatz gewesen.

Die expliziten Handlungsansätze für die Umsetzung der Inklusion bestehen in vielfacher Form. Sie reichen von der generellen inklusiven Ausrichtung des Gesamtsystems bis zur Umsetzung sehr konkreter inklusiver Projekte. So vielfältig wie die Handlungsansätze, so unterschiedlich sind auch die Zielgruppen für die Umsetzung des Inklusionsprozesses (Grundlage: Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, November 2012).

Im Zentrum stehen dabei die Kinder und Jugendlichen. Diese sind aktiv in den Inklusionsprozess einzubeziehen, das heißt zum Beispiel:

- Gegenseitiges Kennenlernen und gemeinsames Erleben von Behinderten und Nichtbehinderten.
- Erkennen von Barrieren und der Versuch, sie abzubauen.
- Die Einbeziehung von behinderten Kindern und Jugendlichen in die Planung von Angeboten.
- Die Förderung der Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

Für die Fachkräfte und Ehrenamtlichen speziell bedeutet dies eine weitere Sensibilisierung mit Blick auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und die Ausrichtung neuer und bestehender Konzepte hierauf. Grundsätzlich ist es dabei auch wichtig, dass Informationen und Hintergründe aus der Behindertenhilfe bekannt sind.

Im Angebotsspektrum der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten Freiräume und Initiativen zum Ausprobieren neuer inklusiver Praxisansätze geschaffen werden.

Für die Arbeit auf kommunaler Ebene bedeutet dies besonders:

- Die Haupt- und Ehrenamtlichen für diese Aufgabe zu qualifizieren.
- Die Schaffung von Barrierefreiheit in den Jugendhilfeeinrichtungen.
- Der generelle Abbau baulicher Barrieren und Mobilitätsbarrieren im von Kindern- und Jugendlichen genutzten, öffentlichen Raum.

5

Handlungsfelder

5 Handlungsfelder

5.1 Jugendverbandsarbeit

Allgemeine Beschreibung

Jugendverbände und -vereine sind regionale Zusammenschlüsse von jungen Menschen mit gemeinsamen Interessen und Zielen. Sie bieten aufgrund ihrer differenzierten Ausrichtungen viele spezifische Identifikationsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus allen sozialen Schichten.

Jugendverbände und Vereine zeichnen sich aus durch demokratische Selbstorganisation, Interessenvertretung, politischen Bewusstseinsbildung, Freizeitgestaltung und Jugendbegegnung. Sie schaffen außerschulische Bildungs- und Lernorte, eröffnen soziale Räume zur freiwilligen Selbstbestätigung und Mitverantwortung und sind ein wichtiges Sozialisationsfeld für die Entwicklung der Persönlichkeit junger Menschen.

Die Verbands- und Vereinsarbeit im ländlich geprägten Kreis Coesfeld hat einen hohen Stellenwert in den Kommunen des Zuständigkeitsbereichs. Sowohl traditionelle „Verpflichtung“ als auch mangelnde Auswahlmöglichkeiten unterstreichen immer noch die Notwendigkeit solcher Aktivitäten vor Ort.

Die Angebote dieser Gruppierungen sind typischerweise wöchentliche Gruppenstunden sowie Wochenend- und Ferienfreizeiten, die sich in erster Linie an junge Menschen im Alter von sechs bis 19 Jahren richten.

Zu den regelmäßigen Inhalten gehören Freizeit- und Experimentierangebote, außerschulische Jugendbildung, Primärprävention und gesellschaftliche Integration.

Gesetzlicher Auftrag

§ 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände

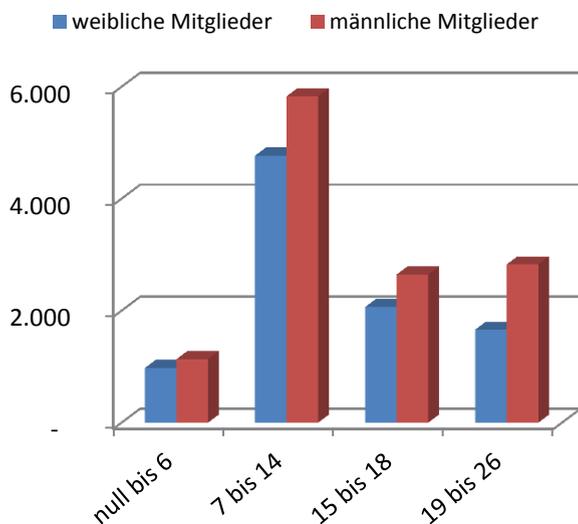
- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Bestandsaufnahme

Im Zuständigkeitsbereich des Kreises Coesfeld agieren über 250 Jugendverbände, -vereine und -gemeinschaften. Die Bandbreite dieser Organisationen umfasst im Wesentlichen die Sportjugend, religiöse Jugendgruppen, Pfadfinderverbände, Umwelt- und Naturschutz-Jugendvereinigungen, Jugendorganisationen der Hilfswerke und Zusammenschlüsse der Jugend in kulturellen Bereichen.

Die meisten jungen Menschen sind im Bereich der Sportjugend unterwegs. Rund 130 Sportvereine engagierten sich 2013 in der Kinder- und Jugendarbeit. Ca. 22.000 junge Menschen bis 26 Jahren nahmen an den überwiegend sportspezifischen ausgerichteten Angeboten teil. Der Anteil der weiblichen Mitglieder lag bei 43%.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Alter und Geschlecht



5.1-Bild 1: Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Alter und Geschlecht, Quelle: Kreissportjugend Coesfeld, Auswertung der Mitgliederzahlen aus 2013

Zu den bevorzugten Sportarten zählen nach wie vor „Reiten und Fahren“, Fußball, Schwimmen, Tennis, Badminton und Sportfischen.

Im freizeitpädagogischen Bereich bieten die Sportvereine Wochenendfreizeiten sowie Kinder- und Jugendreisen in den schulfreien Zeiten an. An der Gestaltung und Durchführung von Ferienspielen sind sie als Partner ebenfalls oft beteiligt. Der Anteil der vom Kreisjugendamt Coesfeld geförderten nichtsportlichen Maßnahmen lag im Jahr 2013 nur bei ca. 7%.

Über 120 klassische Jugendverbände und Jugendorganisationen betätigen sich ferner im Zuständigkeitsbereich des Kreises Coesfeld auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit. Ihr Anteil am Fördervolumen gemäß den Jugendförderbestimmungen des Kreisjugendamtes lag 2013 bei ca. 93 %.

Zu den wesentlichen Akteuren zählen hier die katholischen Gruppierungen. Unter dem Dach der Kirchengemeinden sind Messdienergruppen, Ferienfreizeitteams und Jugendchöre aktiv. Daneben engagieren sich die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, die Katholische Landjugendbewegung, die

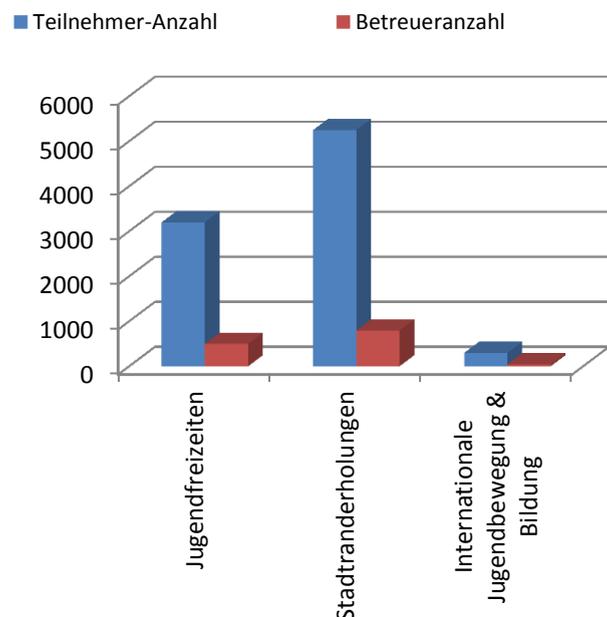
Kolpingjugend als Teil der der Kolpingfamilie, die Christliche Arbeiterjugend und vereinzelt die Katholische Junge Gemeinde. Auch die evangelischen Kirchengemeinden sind mit verschiedenen Jugendgruppen (lokale Konfirmandengruppen, dem Verein Christlicher Pfadfinder usw.) in den einzelnen Kommunen vertreten. Neben dem Jugendrotkreuz sind in vielen Städten und Gemeinden auch Jugendfeuerwehren mit Angeboten für jugendliche Menschen im Raster zu finden. Sinnvoll ergänzt wird die Bandbreite der Jugendverbandsangebote durch die Naturschutzjugend sowie durch eingetragene Vereine (z.B. Kids mit Handicaps e.V., Jugendorchester Havixbeck e.V., Verein zur Begegnung Jugendlicher mit Griechenland und Italien e.V. etc.), die sich für Kinder und Jugendliche lokal einsetzen.



5.1-Bild 2: Jugendverbände 2014 u.a.

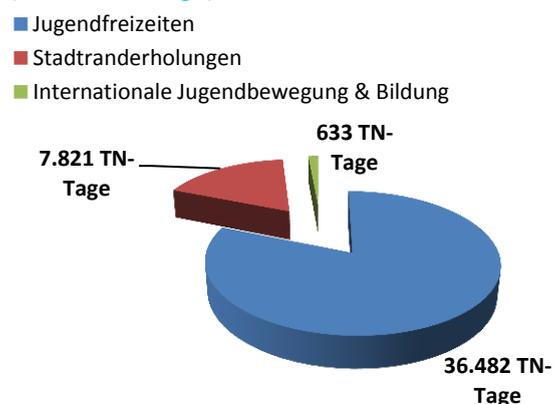
Ausgehend von den verbandsspezifischen Schwerpunkten führen diese Gliederungen in erster Linie pädagogische und bildungseigene Aktivitäten durch. Wiederkehrende Treffen und Gruppenstunden haben gemeinsames Spiel und Unterhaltung genauso zum Inhalt, wie Knotentechnik und Zeltbau der Pfadfinder oder realistische Unfalldarstellung beim Jugendrotkreuz.

Geförderte Freizeit- und Bildungsangebote 2013 (Teilnehmer- und Betreuerzahlen)



5.1-Bild 3: Geförderte Freizeit- und Bildungsangebote 2013, Quelle: Kreis Coesfeld – Jugendamt, Jahresstatistik 2013

Geförderte Freizeit- und Bildungsangebote 2013 (Teilnehmertage)

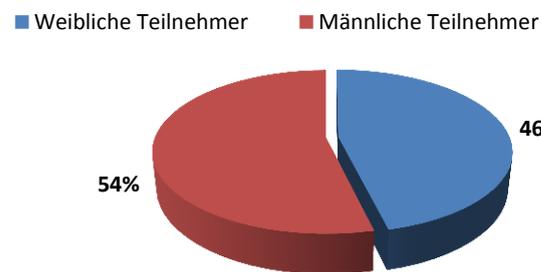


5.1-Bild 4: Geförderte Freizeit und Bildungsangebote, Quelle: Kreis Coesfeld – Jugendamt, Jahresstatistik 2013

Über 90% dieser Angebote werden von den Jugendverbänden und -gruppierungen geplant, realisiert und verantwortet. Dieses bunte Spektrum von Aktionen und Veranstaltungen wird fast ausschließlich von Ehrenamtlichen organisiert.

Knapp 380 ehrenamtliche Jugendgruppenleiterinnen und -leiter haben 2013 an einer der insgesamt 38 geförderten JULEICA-Schulungsmaßnahmen teilgenommen.

Geschlechterverteilung bei den ehrenamtlichen Schulungsteilnehmern



5.1-Bild 5: Geschlechterverteilung bei den ehrenamtlichen Schulungsteilnehmern, Quelle: Kreis Coesfeld – Jugendamt, Jahresstatistik 2013

An bis zu sieben Tagen haben sich die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für ihre Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit zu den Themen

- Methoden der Jugendarbeit,
- Situationen und Verhalten von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft,
- Gruppenpädagogik,
- Rechts- und Versicherungsfragen, insbesondere Kinderschutz,
- organisatorische Hilfen für Jugendgruppenleiterinnen und -leiter,
- Antragsverfahren und Förderungsmöglichkeiten sowie
- Erste Hilfe

in ihrer Freizeit qualifizieren lassen.

Für 80 Jugendgruppenleiterinnen und -leiter sind 2013 beantragte JULEICA-Ausweise durch das Kreisjugendamt bewilligt und ausgestellt worden.

Zusammenfassende Bewertung und Handlungsempfehlungen

Die zunehmend schwindenden Freizeitbudgets von Kindern und Jugendlichen erschweren die zielgruppengerechte Bereitstellung von Angebotszeiten der Jugendverbände. Der Ganztage in der Schule verändert den zeitlichen Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen. Freiräume für außerschulische Aktivitäten werden immer weiter eingeschränkt.

Sinnvoll ist die Absprache und Koordination von schulischen und außerschulischen Angeboten. Eine verstärkte Vernetzung und Kooperation unter Wahrung der jeweiligen Eigenständigkeit ist erforderlich und zeitgemäß.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit interessieren sich nach wie vor viele engagierte Persönlichkeiten unabhängig vom Alter und vom Geschlecht. Aus Interesse und Freude an der Arbeit mit jungen Menschen investieren Ehrenamtliche, neben sehr viel Zeit, auch eigenes Geld, um Aktionen und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durchzuführen. Zur Stabilisierung und Erhaltung dieser Motivation und der eigenen Verpflichtung sind die Rahmenbedingungen zu verbessern. Ein finanzieller Aufwendungsausgleich und eine angemessene Freistellung für die freiwilligen Tätigkeiten sollten gesamtgesellschaftlich selbstverständlich werden.

5.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Allgemeine Beschreibung

Was ist Offene Kinder- und Jugendarbeit?



5.2-Bild 1: Quelle: Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit – Wirkungskonzept 2014

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken.“

Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen, heißt: Ressourcen vor Defizite zu stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation

mit der Gesellschaft zu schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung zu betreiben.

Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äußerst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können.“²

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Kreis Coesfeld fester Bestandteil des Leistungsangebotes der öffentlichen Jugendhilfe. Die Einrichtungen und Dienste der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind tragende Säule in der sozialen Infrastruktur der Kommunen vor Ort.

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet sowohl für die Entwicklung des Gemeinwesens, als auch zur Prävention von Problemlagen eine breite Palette fachlich differenzierter und erprobter Angebote sowie professionelle und zeitgemäße Konzepte mit bedarfsgerechten Angeboten und Maßnahmen.

Ihre Angebote konzentrieren sich vor allem auf Information und Beratung, Unterstützung in Alltagsfragen, Vermittlung in Konflikten mit dem Elternhaus oder der Schule, gezielte Bildungsangebote, aktive Freizeitgestaltung etc.

Offene Kinder- und Jugendarbeit kann stattfinden

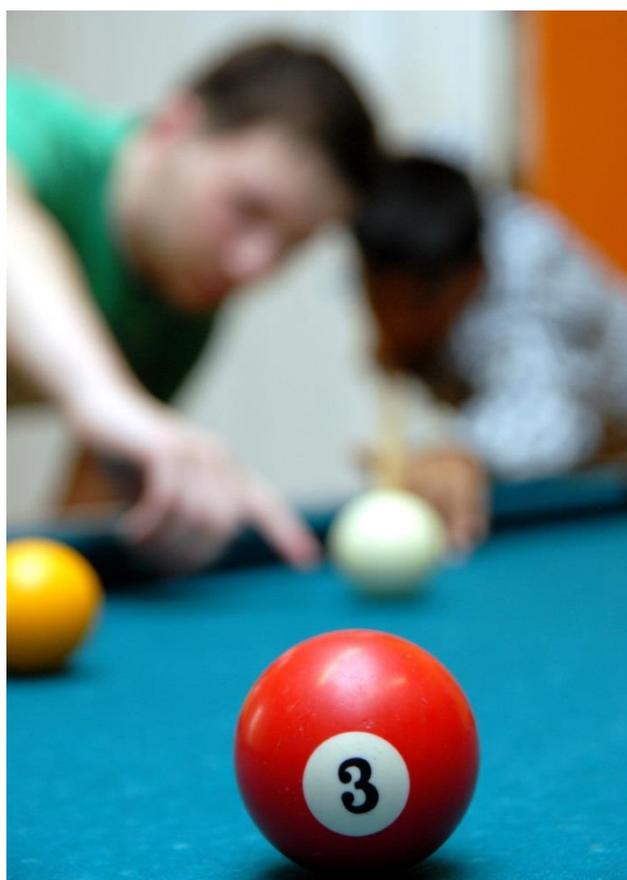
- in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- in selbstverwalteten Jugendräumen,
- in Jugendinformationszentren,
- auf Abenteuerspielplätzen,
- in Spielmobilen,
- Familien-, Stadtteilzentren und Generationenhäusern sowie
- in mobiler und aufsuchender Form.

² Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen. Dachverband offene Jugendarbeit, Schweiz, 2007, S. 3

Die offenen Angebotsformen und Dienste begründen ihre konzeptionelle pädagogische Ausrichtung auf fünf wesentliche Arbeitsprinzipien:

- Prinzip der Offenheit
- Prinzip der Freiwilligkeit
- Prinzip der Partizipation
- Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung
- Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Coesfeld sind konzeptionell entsprechend ausgerichtet.



5.2-Bild 2: Aktivitäten im Offenen Treff

Der gesetzliche Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist im § 11 SGB VIII – Jugendarbeit wie folgt verankert:

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen

und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Bestandsaufnahme

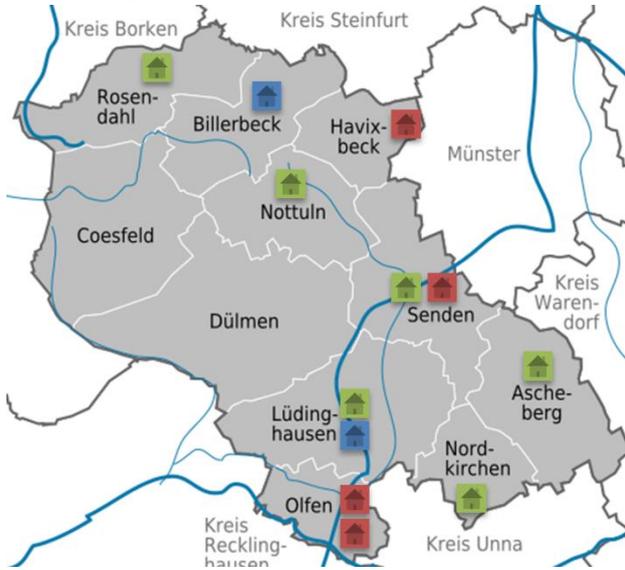
Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld gibt es insgesamt zehn Träger, die federführend für Angebote und Dienste der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit insgesamt 26 Standorten verantwortlich sind.

Acht der Trägerinstitutionen sind anerkannte freie Träger der Jugendhilfe; zwei sind kommunale Träger.

Die Standorte verteilen sich wie folgt im Kreis Coesfeld (Zuständigkeitsbereich ohne Coesfeld und Dülmen):

Standorte der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Kommunalen Träger mit einem Standort
- Freier Träger der Jugendhilfe mit einem Standort
- Freier Träger der Jugendhilfe mit mehreren Standorten



5.2-Bild 3: Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Quelle: Kreisjugendamt Coesfeld 2014

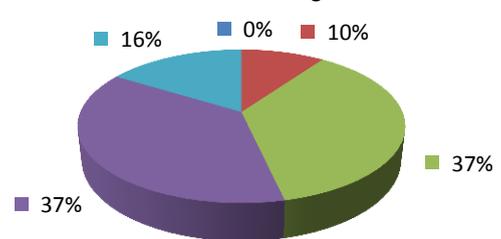
Die Finanzierung der Angebote, Dienste und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt durch unterschiedliche Geldgeber.

Das Jugendamt subventioniert auf der Grundlage der Förderbestimmungen zum bisherigen Kinder- und Jugendförderplan 50% der tatsächlichen Personalkosten und gewährt darüber hinaus eine Sachkostenpauschale auf der Grundlage der geförderten pädagogischen Fachstellen. Mit der Kreiszuwendung werden auch die Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen den Trägern zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zu der Landes- und Kreiszuwendung erhalten die Anbieter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen freiwilligen Zuschuss der Städte und Gemeinden. Der Eigenanteil der Träger liegt in der Regel bei ca. 16% der anerkannten Betriebskosten.

Finanzierung der Betriebskosten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Landesmittel
- Kreisförderung
- Kommunaler Zuschuss
- Eigenmittel freier Träger



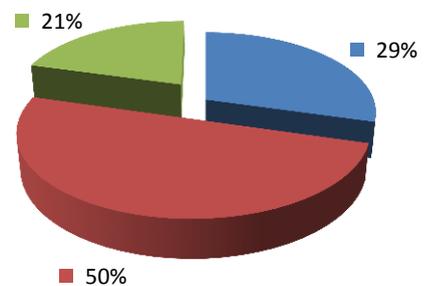
5.2-Bild 4: Finanzierung der Betriebskosten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Quelle: eigene Strukturdatenerhebung, Kreisjugendamt Coesfeld 2013

Mit den zur Verfügung stehenden monetären Mitteln werden insgesamt 24,5 Fachstellen finanziert. Diese Stellen sind mit 34 hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen besetzt. Der Anteil der weiblichen Fachkräfte liegt bei 65%.

Der Beschäftigungsumfang der einzelnen Fachkräfte unterteilt sich in Vollzeitbeschäftigung sowie in Teilzeitbeschäftigung mit mehr und weniger als die Hälfte einer Vollzeitbeschäftigung. Alle Fachkräfte befinden sich mittlerweile in unbefristeten Arbeitsverhältnissen.

Beschäftigungsumfang

- Vollzeit
- Teilzeit, mehr als die Hälfte
- Teilzeit, weniger als die Hälfte

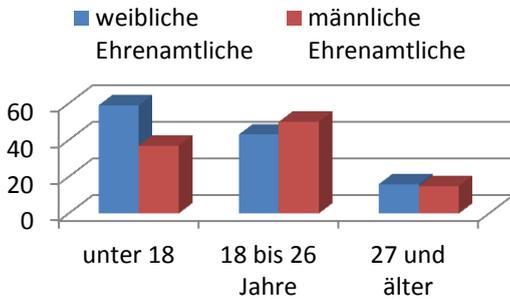


5.2-Bild 5: Beschäftigungsumfang, Quelle: eigene Strukturdatenerhebung, Kreisjugendamt Coesfeld 2013

Die pädagogischen Fachkräfte werden in ihrer Arbeit von neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Ein Großteil der Helfer ist als Jugendgruppenleiterin bzw. Jugendleiter qualifiziert worden.

Im Jahr 2013 haben sich über 220 Jugendliche und junge Erwachsene in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich engagiert.

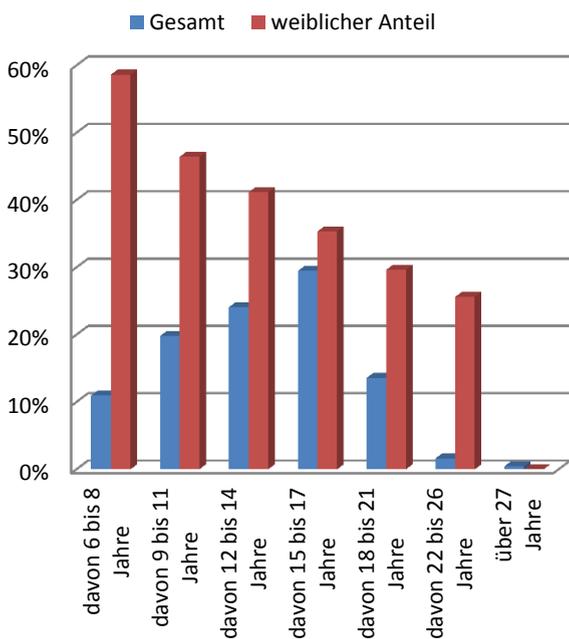
Ehrenamtliche nach Alter und Geschlecht



5.2-Bild 6: Ehrenamtliche nach Alter und Geschlecht, Quelle: eigene Strukturdatenerhebung, Kreisjugendamt Coesfeld 2013

Mit ihren vielfältigen Angeboten und Maßnahmen erreichen die Jugendeinrichtungen folgende Altersgruppen nach Geschlechtern differenziert;

Altersverteilung der Besucher

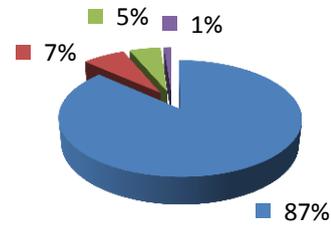


5.2-Bild 7: Altersverteilung der Besucher, Quelle: eigene Strukturdatenerhebung, Kreisjugendamt Coesfeld 2013

Der überwiegende Teil der Besucher kommt aus der jeweiligen Heimatgemeinde.

Besucherstruktur – Wohnort

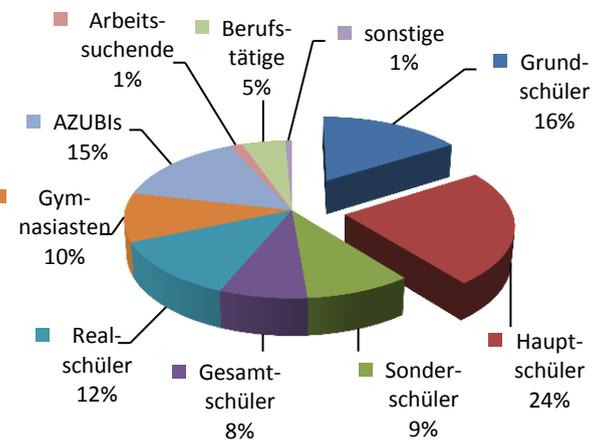
Wohnort Ortsteil Wohnort
kreisangehörige Kommune außerhalb Kreis Coesfeld



5.2-Bild 8: Besucherstruktur – Wohnort, Quelle: eigene Strukturdatenerhebung, Kreisjugendamt Coesfeld 2013

Zu den stärksten Angebotsnutzern gehören Grund- und Hauptschüler; die das Angebot vorrangig in den Einrichtungen wahrnehmen.

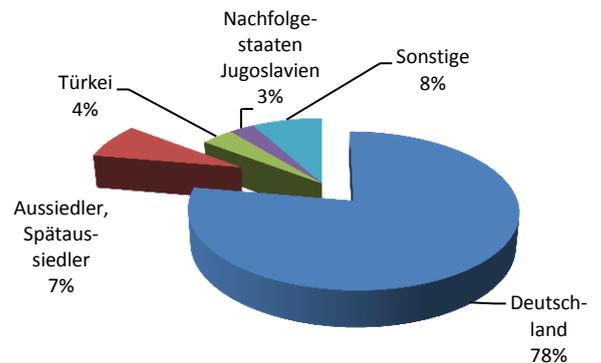
Besucherstruktur - Bildung



5.2-Bild 9: Besucherstruktur – Bildung, Quelle: eigene Strukturdatenerhebung, Kreisjugendamt Coesfeld 2013

Darüber hinaus lässt sich der Besucheranteil der jungen Menschen wie folgt nach Herkunftsländern differenzieren:

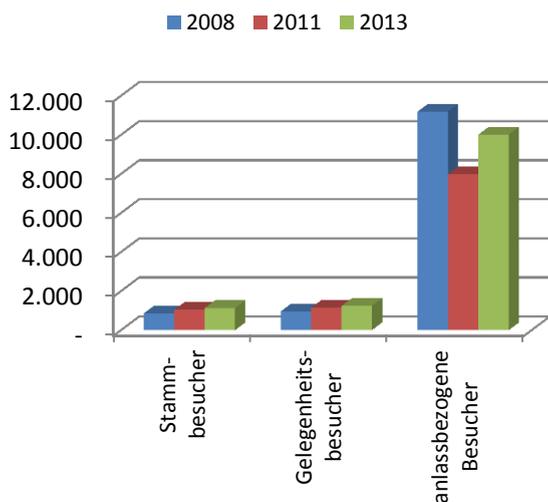
Besucherstruktur - Nationalität



5.2-Bild 10: Besucherstruktur – Nationalität, Quelle: eigene Strukturdatenerhebung, Kreisjugendamt Coesfeld 2013

Über 12.000 Angebotsbesucher haben die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2013 gezählt. Gut 10% davon gehören zum sogenannten Stammklientel. Dies sind junge Menschen, die regelmäßig mehrmals die Woche ihr Jugendzentrum besuchen und dort mit Gleichaltrigen ihre Freizeit verbringen sowie an Aktionen des Hauses mitwirken. Weitere 10% gehören zu den sogenannten Gelegenheitsbesuchern, dies sind junge Menschen, die situations- oder peer-bezogen das Jugendhaus vor Ort besuchen.

Besucherzahlen im Vergleich

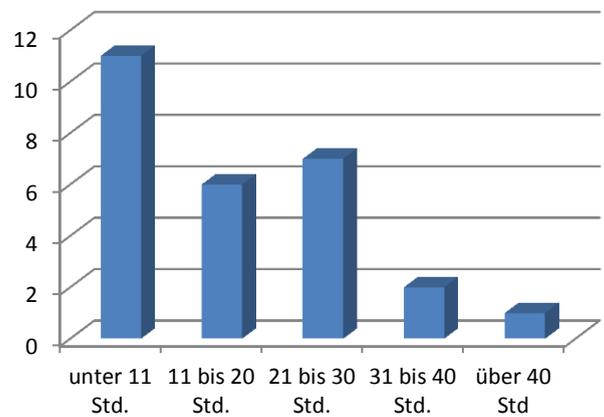


5.2-Bild 11: Besucherzahlen im Vergleich, Quelle: eigene Strukturdatenerhebung, Kreisjugendamt Coesfeld 2013

Der überwiegende Anteil der Besucherschaft nutzt die pädagogischen Freizeitangebote; hierzu zählen insbesondere Ferienspiele und Ausflüge, zeitlich befristete Projekte und Kursangebote, Konzertevents und Hauspartys.

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Coesfeld sind individuell abhängig vom Standort (Kerngemeinde oder Ortsteil), vom Personalschlüssel und von der Nachfrage sowie der zeitlichen Möglichkeit der Kinder und Jugendlichen.

Übersicht der wöchentlichen Öffnungszeiten der Jugendtreffpunkte



5.2-Bild 12: Übersicht der wöchentlichen Öffnungszeiten der Jugendtreffpunkte, Kreisjugendamt Coesfeld 2013

Regelhaft öffnen die Jugendtreffs im Laufe des Nachmittags bis in den Abend hinein; veranstaltungsbedingt auch bis zur Mitternachtsstunde.

Neun der insgesamt 27 Standorte haben auch am Wochenende (Samstag oder Sonntag) für Ihre Zielgruppe geöffnet und bieten Aktionen an.

Zusammenfassende Bewertung und Handlungsempfehlungen

Wie bereits mehrfach erwähnt, bleibt die Lebenssituation von jungen Menschen nicht unberührt angesichts gravierender gesellschaftlicher Veränderungen. Der 9. Kinder und Jugendbericht der Landesregierung NRW³ nennt hier den demografischen Wandel, das Verhältnis der Generationen zueinander, die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und die Förderung von Kindern und Jugendlichen, die unter schwierigen Lebensverhältnissen aufwachsen.

Ausgehend von diesen Entwicklungen kommt die Frage auf, wie sich die offene Kinder- und Jugendarbeit zukünftig diesen „neuen“ Herausforderungen stellen soll. Welche professionellen Strategien sie als Partner von Kindern und Jugendlichen gemäß

³ Neunter Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung - Bildung, Teilhabe, Integration - Neue Chancen für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen, Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen als Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe, Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven der Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung und in der Kinder- und Jugendhilfe Eine Bilanz von 2005 bis 2010,

der Notwendigkeit zur Verfügung stellt und welches Profil sie neben Schule und beruflicher Ausbildung im Sozialisationsprozess junger Menschen zukunfts-fähig einnimmt.

Daraus ergeben sich folgende Überlegungen:

Zukünftig zählen auch weiterhin alle jungen Menschen in dem lokalen Sozialraum (Kommune, Ortsteil) zur Primärzielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Mit differenzierten und altersgerechten Angeboten der Freizeitgestaltung und der Bereitstellung von Räumen sind „Angebotslücken“ der Jugendarbeit zu schließen.

Darüber hinaus sind entsprechend den individuellen Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen vor Ort geeignete Angebote in Form von Jugendinformation und -beratung in den Einrichtungen vorzuhalten. Durch gezielte Bildungs- und Unterstützungsangebote ist eine mögliche Nachfrage zu berücksichtigen.



5.2-Bild 13: Plakataktion „DAS JUGENDAMT – Unterstützung, die ankommt“

Hauptberufliche in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen sich noch bewusster an den „Kann“-Zeiten ihrer Besucher orientieren. Die Gestaltung von Öffnungs- und Angebotszeiten muss die Lebensumstände von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen widerspiegeln.

Die Angebote sind mit den Akteuren im Sozialraum (Schule, verbandliche Jugendarbeit, öffentliche Jugendhilfe usw.) inhaltlich abzustimmen und zu koordinieren. Netzwerkstrukturen sind zu etablieren, sofern noch nicht vorhanden.

Der normativ vorgeschriebene Wirksamkeitsdialog ist auch weiterhin das Instrument zur Ausrichtung und Orientierung der Offenen Kinder und Jugendarbeit.

5.3 Jugendsozialarbeit

Allgemeine Beschreibung

Zentrale Grundlage für die Aufgabe „Jugendsozialarbeit“ ist im Sinne der Jugendhilfe der § 13 SGB XIII. Demnach sollen Jungen Menschen, zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern, soweit dies nicht durch nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird.

Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr:

- Schüler mit schlechtem oder gar ohne Abschluss,
- Schulabbrecher, schulumüde Jugendliche
- Ausbildungsabbrecher,
- Jugendliche mit Sozialisationsdefiziten,
- Jugendliche aus dem Bereich der Erziehungshilfen,
- Jugendliche mit kriminellen Karrieren und Drogenerfahrungen,
- (lern)behinderte Jugendliche,
- Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Insbesondere mit der fortschreitenden Ausweitung des Ganztages wird die Schule immer mehr zu einem zentralen Sozialisationsort von Kindern und Jugendlichen. Hieraus ergibt sich, dass Jugendsozialarbeit immer mehr in Form sozialer Arbeit an Schulen erfolgt. Im § 13 3. KJFöG – Jugendsozialarbeit, dem Ausführungsgesetz des Landes NRW wird dies wie folgt konkretisiert:

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Diese Schulsozialarbeit setzt in der Regel da an, wo Lehrkräfte aufgrund ihrer Position gegenüber den Schülern (Leistungsbewertung) und fehlender fachlicher Möglichkeiten und auch im Rahmen der Arbeit im Klassenverbund an Grenzen stoßen. Das Positionspapier Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (Mai 2014) nennt für die Schulsozialarbeit folgende thematischen Schwerpunkte:

- Beratung junger Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen
- Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention
- Umgang mit Schulverweigerung
- Hilfen im Übergang Schule-Beruf
- Bildungs- und Freizeitangebote
- Förderung der Partizipation

Die Trägerschaft der Schulsozialarbeit kann sowohl durch die Schule selbst, die Kommune als Schulträger, das Jugendamt oder auch originär durch freie Träger der Jugendhilfe wahrgenommen werden. Eine abschließende Klärung, ob die Aufgabe Leistung der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII ist oder etwa in der Verantwortung des Schulträgers liegt, besteht nicht. Entsprechend existieren unterschiedliche Umsetzungsformen der Schulsozialarbeit.

Bestandsaufnahme

Sozialarbeiter/innen nach Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

Der Erlass „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.01.2008 bietet allen Schulen die Option, Lehrerstellen dauerhaft mit Schulsozialarbeitern zu besetzen. Voraussetzung für die Bewilligung eines entsprechenden Antrags auf Öffnung einer Lehrerstelle durch die Bezirksregierung ist u. a., dass die Kommune (Jugendhilfeträger oder Schulträger) mindestens im gleichen Umfang sozialpädagogisches Personal aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellt.

Sozialarbeiterstellen nach Erlass des MSW an Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamts Coesfeld

Ort	Schule
Coesfeld	Pictorius-Berufskolleg
Havixbeck	Anne-Frank-Gesamtschule
Lüdinghausen	Astrid-Lindgren-Schule Gemeinschaftshauptschule Richard von Weizsäcker-BK
Olfen	Wolfhelm-Gesamtschule
Senden	Edith-Stein-Schule

Weitere kommunale Angebote von Schulsozialarbeit

In einigen Kommunen wurde darüber hinaus Schulsozialarbeit über die Schulträger eingerichtet. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit ist hier für die Sekundarstufe I Folgendes zu nennen:

- In Ascheberg einhergehend mit der Gründung der Profilschule (Gemeinschaftsschule)
- In Billerbeck ist eine Fachstelle Schulsozialarbeit für alle dortigen Schulen eingerichtet worden.
- In Nottuln an der kirchlichen Sekundarschule Liebfrauenschule steht eine Schulseelsorgerin zur Verfügung.
- An der Sekundarschule Rosendahl Legden stehen für beide Standorte Sozialarbeiter/innen zur Verfügung.

Angebote der Schulsozialarbeit gefördert über das Bildungs- und Teilhabepaket

Von 2011 bis 2013 wurde an Schulen der Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld sowie auch an kreiseigenen Schulen Schulsozialarbeit auf Grundlage des Bildungs- und Teilhabepakets gemäß SGB II gefördert. Dies sollte Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik sein und verfolgte die Ziele der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung und des Abbaus der Folgen wirtschaftlicher Armut. Insbesondere die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen sollte auf diesem Wege unterstützt und gefördert werden. Die Finanzierung des Bundes für zusätzliche Stellen der Schulsozialarbeit lief zum Jahresende 2013 aus. Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode fand dieser Maßnahmenansatz keine Berücksichtigung mehr.

Angebote der Schulsozialarbeit gefördert durch das Kreisjugendamt

BOS bis zum Schuljahr 2013/14

Bis zum Schuljahr 2013/14 wurde die Maßnahme BOS an Haupt- und Förderschulen im Zuständigkeitsbereich durch das Havixbecker Modell e.V. im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendamt Coesfeld durchgeführt. Zielgruppe waren ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an Haupt- und Förderschulen im Zuständigkeitsbereich, die beim Übergang von der Schule in den Beruf Schwierigkeiten haben. Inhaltlich ging es insbesondere die Vorbereitung und Begleitung von Schülerpraktika und Einbeziehung aller Beteiligten im Übergang. Bis zu 100 Schülerinnen und Schüler nahmen jährlich an dieser Maßnahme teil. Die Förderung erfolgte anteilig durch Mittel des Kreisjugendamtes und der Arbeitsagentur (je. 30.000 €/Jahr) sowie durch unmittelbar an den Träger gerichtete Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW (2.050 € je Monat).

Angesichts der Einführung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (s.u.) sowie des zunehmenden Einsatzes von sog. „Berufseinstiegsbegleitern“ an Schulen sank der Bedarf für BOS zusehends. Gleichzeitig bestand keine Möglichkeit

mehr für die Förderbeteiligung der Arbeitsagentur. Daher wurde die Maßnahme für das Schuljahr 2014/15 nicht wieder neu aufgelegt.

Angebote für Schulverweigerer: Die 2. Chance / Die Neue Chance:

Seit November 2008 bis zum 30.06.2014 wurde die Maßnahme die „2. Chance für Schulverweigerer“ im Rahmen der Förderlinie „Jugend stärken“ des Bundesministerium für Familien, Frauen und Jugend unterstützt und vom Havixbecker Modell e.V. umgesetzt. Zielgruppe sind Schüler/innen ab dem 12. Lebensjahr bis zum Beginn der letzten Klassenstufe, die ihren Schulabschluss durch aktive und passive Schulverweigerung gefährden. Vielfach Ausgangspunkt für den Maßnahmenansatz ist der (drohende) Schulausschluss gem. § 54 SchulG. Die Maßnahme besteht aus dem Case Management für betroffene Schüler/innen an den bisher 5 Kooperationschulen. Das heißt, aufsuchende Jugendsozialarbeit in Kooperation mit weiteren Beteiligten und Erstellung eines gemeinsamen Integrationsplanes. Zusätzlich initiiert bzw. optimiert die Koordinierungsstelle "Schulverweigerung" die Kooperation aller Netzwerkpartner.

Ab dem Schuljahr 2014/15 wird die Maßnahme als „Die neue Chance“ fortgeführt. Hierfür werden die Mittel des Kreisjugendamtes aus der bisherigen BOS-Förderung genutzt. Zudem werden weiterhin die an den Träger unmittelbar gerichteten Mittel aus dem Landesjugendförderplan - ebenfalls aus der bisherigen BOS-Maßnahme - umgesteuert. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung des Trägers mit dem Kreisjugendamt wird die inhaltliche Umsetzung geregelt. Dabei soll im Wesentlichen der Bestandteil des Casemanagements aus der bisherigen Maßnahme „2.Chance“ übernommen werden. Der Einsatz soll dabei mittelfristig auf alle Haupt-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen im Zuständigkeitsbereich ausgedehnt werden.

Angebot an Schulpsychologen: Regionale Schulberatungsstellen

Die Regionale Schulberatung übernimmt Aufgaben, die deutliche Anknüpfungspunkte zur schulischen Sozialarbeit haben. Die Aufgaben der Schulpsycho-

logen/innen in der Regionalen Schulberatungsstelle umfassen folgende Punkte:

- Unterstützung von Schulen aller Schulformen, Lehrerinnen und Lehrern und in den Schulen tätigen pädagogischen Fachkräften bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags.
- Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen.
- Unterstützung der Schulen bei der individuellen Förderung, Gewaltprävention oder auch bei ggf. erforderlichem akutem Krisenmanagement.
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten für Kinder und Jugendliche, Eltern und Schulen.
- Stärkung der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe.

Das Land NRW und der Kreis Coesfeld stellen gemeinsam die Besetzung der Schulpsychologischen Beratungsstellen sicher. Zur Zeit sind dort zwei Landesbedienstete und eine Kreisbedienstete beschäftigt.

Einführung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Ende 2010 haben die Akteure im Ausbildungskonsens NRW die Reform des Übergangssystems Schule-Beruf beschlossen. Zentrales Ziel dieses Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ist die Systematisierung und Bündelung der Angebote im Übergang Schule-Beruf und die Schaffung und Sicherung verlässlicher Angebote für alle Schülerinnen und Schüler. Die Unterstützungsangebote werden in Form sogenannter „Standardelemente“ vereinheitlicht und vor Ort im Rahmen einer beim Kreis eingerichteten Stelle „kommunal koordiniert“. Im Detail wird das Landesvorhaben in der Broschüre des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule Beruf“ beschrieben⁴.

KAoA setzt in der Klasse 8 an und begleitet die Schülerinnen und Schüler bis zum Übergang und in

die anschließende Berufseinstiegsphase. Neben Angeboten für sämtliche Schülerinnen und Schüler – wie etwa Berufswahlpass, Potenzialanalyse und Berufsfelderkundungstagen in der Klasse 8 – beinhaltet KAoA auch Angebote für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Zu nennen sind hier Instrumente, wie „Praxiskurse zur Vertiefung von Fach- und Sozialkompetenz“ oder „Langzeitpraktika“ ab der Klasse 9. Zudem werden mit dem Standardelement „Übergangsbegleitung“ die bestehenden Ansätze des Berufseinstiegsbegleiters bzw. der bisherigen Maßnahme BOS übernommen.

Im Rahmen eines schrittweisen Einstiegs des Kreises Coesfeld ab dem Schuljahr 2014/15 wird KAoA an einem Großteil der 8. Jahrgänge aller Schulformen eingeführt. Die landesweit flächendeckende und alle Jahrgänge inkl. der Klasse 10 umfassende Umsetzung soll bis zum Schuljahr 2017/18 erfolgt sein.

Die Finanzierung von KAoA hat unterschiedliche Grundlagen. So werden zum Teil bisherige Förderlinien ins System integriert. Darüber hinaus werden für neue Bausteine auch anteilig Fördermittel bereitgestellt bzw. in Aussicht gestellt. So wird die seit dem 01.06.2014 eingerichtete und mit einer Vollzeitkraft besetzte „Kommunale Koordinierungsstelle“ zu 50 % landesseitig gefördert. Die Finanzierung der Potenzialanalysen in 8. Klassen erfolgt vollständig. Dabei bedient sich das Land aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds.

Zusammenfassende Bewertung und Handlungsempfehlungen

Die Umsetzung der Jugendsozialarbeit konzentriert sich auch unter der Maßgabe von § 13 KJFÖG NRW fortschreitend auf den Bereich der Schulsozialarbeit. Hier wurde das Angebot in den letzten Jahren – insbesondere im Abgleich zur Bestandsaufnahme im letzten Kinder- und Jugendförderplan – zahlenmäßig und inhaltlich ausgebaut. Besonders folgende Punkte waren maßgeblich für diese Entwicklung:

- Die Entstehung der neuen Schulformen Gemeinschaftsschule und später Sekundarschule
- Der Ausbau des Ganztages
- Die Neuordnung und Vertiefung des Übergangs Schule-Beruf

⁴ Abrufbar unter: <http://www.gib.nrw.de/themen/jugend-und-beruf/uebergangssystem>

Festzuhalten ist auch, dass sich die Angebotsstrukturen derzeit im Umbruch befinden. Zu nennen ist hier der grundsätzliche Wandel der Schullandschaft und der Wegfall der BUT-Förderung aber auch die Einführung des Landesvorhabens „KAoA“.

Die Zunahme und der Wandel der Angebote in Zahl und Form birgt die Gefahr, dass Jugendliche mit unterschiedlichen Problemlagen unabgestimmt Kontakt zu unterschiedlichen sozialarbeiterischen Instanzen haben. Eindeutigkeit und Kontinuität von sozialer Bezugsarbeit ist damit wohlmöglich nicht mehr gegeben.

Als Handlungsempfehlung ist daher weniger die notwendige Deckung von Bedarfen auszusprechen, als die noch stärkere Abstimmung der Arbeit der Akteure.

5.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Allgemeine Beschreibung

Angesichts der gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen sind junge Menschen einer Vielfalt von Einflüssen und damit einhergehend potentiellen Risiken ausgesetzt, die ihr Aufwachsen und ihre Persönlichkeitsentwicklung gefährden können.

Aus diesem Grund hat der Kinder- und Jugendschutz in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und ist aufgrund seiner breiten Themenvielfalt als Querschnittsaufgabe in vielen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe zu finden. Ein zentraler Begriff des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist der Begriff der Prävention.

Der Kinder- und Jugendschutz umfasst gleichermaßen präventive Handlungsansätze zur Förderung und Stärkung der Persönlichkeit junger Menschen, wie auch kontrollierend-eingreifende Maßnahmen im Sinne des „gesetzlichen Jugendschutzes“. Mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren vor Gefahren und negativen Einflüssen in der Öffentlichkeit (z.B. Tabak und Alkohol) und in den Medien zu schützen, richtet sich das Jugendschutz-

gesetz (JuSchG) an Gewerbetreibende, Veranstalter, Anbieter von Medienprodukten und Erwachsene, die jungen Menschen unter bestimmten Voraussetzungen etwas gestatten bzw. nicht gestatten dürfen. Für die Einhaltung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes sind gemäß der Jugendschutzzuständigkeitsverordnung⁵, die örtlichen Polizei- und Ordnungsbehörden zuständig. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist im § 14 SGB VIII als gesetzlicher Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe definiert und wird im § 14 KJFÖG NRW im Hinblick auf die Aufgaben und Ziele dieses Handlungsfeldes weiter konkretisiert. Danach ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in erster Linie auf das pädagogische Handeln und die Förderung von Lebenskompetenzen junger Menschen ausgerichtet. Die zur Verfügung gestellten Angebote und Maßnahmen im Kreis Coesfeld sollen Kinder und Jugendliche

- über gefährdende Einflüsse, Stoffe und Handlungen informieren,
- ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und sie dazu befähigen, mögliche Gefährdungen zu erkennen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und sie zu bewältigen,
- den Aufbau von Sozial- und Konfliktlösungskompetenzen fördern,
- sowie sie zu Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigen.

Daneben gehören auch Multiplikatoren, wie z.B. Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen, Ausbilder/innen, Sozialarbeiter/innen und ehrenamtliche Jugendleiter/innen, zu der Zielgruppe des erzieherischen Jugendschutzes, da sie einen Einfluss auf die soziale Umwelt von Kindern und Jugendlichen haben und diese gestalten oder verändern können.

⁵ 1 JuSchGZVO vom 16. Dezember 2003

Präventive Maßnahmen und Angebotsfelder des erzieherischen Jugendschutzes im Kreis Coesfeld			
Suchvorbeugung, z.B. Alkoholkonsum	Prävention von Gewalt und sexuellen Missbrauchs	Medienbildung Prävention exzessiver Mediennutzung	Jugendarbeitsschutz Beschäftigung von Minderjährigen
„Alko-Quiz-Impro-Show“ (Infotainment)	Bedarfsorientierte Förderung sozialpädagogischer Angebote zur Stärkung von Mädchen & Jungen	Peer-Ansatz zur Förderung der Medienkompetenz	Beratung in Fragen des JArbSchG
Aufklärungsarbeit in Schulklassen	Qualifizierung und fachliche Beratung von Multiplikatoren (Ehrenamtliche)	Themenorientierte Elternabende	Stellungnahme i.R.d. Bewilligungsverfahren zur Mitwirkung von Kinder nach § 6 JArbSchG im Medien- und Kulturbereich
Themenorientierte Elternabende		Informationsangebote für Multiplikatoren (Lehrer, Pädagogen)	
Beratung in Fragen des gesetzlichen JuSchG		Beratung in Fragen des Jugendmedienschutzes	
Unterstützung jugendschutzrelevanter Initiativen der Städte und Gemeinden			
Informationsmaterial und Handreichungen im Kontext Jugendschutz			
Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und lokale Netzwerkarbeit			

5.4-Bild 1: Präventive Maßnahmen und Angebotsfelder des erzieherischen Jugendschutzes im Kreis Coesfeld

Bestandsaufnahme

Die präventiven Angebote und Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Kreis Coesfeld orientieren sich an der Lebenswelt junger Menschen und greifen aktuelle Entwicklungen einer sich stetig verändernden Gesellschaft, in der Kinder und Jugendliche aufwachsen, auf.

Bezug nehmend auf die in der Abbildung (5.4-Bild 1) dargestellten Maßnahmen und Angebotsfelder werden folgende Schwerpunkte im Handlungsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verfolgt:

- altersgerechte Bildungs- und Informationsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern in den verschiedenen Präventionsfeldern,
- Beratung von Multiplikatoren aus Einrichtungen der Jugendhilfe und der Schule zu allgemeinen Themen des Kinder- und Jugendschutzes,
- Durchführung von Qualifizierungsangeboten für Multiplikatoren,
- fachliche und finanzielle Unterstützung von freien Trägern der Jugendhilfe bei der Entwicklung und Durchführung präventiver Maßnahmen und Angebote für junge Menschen sowie

- gezielte Vernetzung von Angeboten und Kooperation mit den lokalen Akteuren im Kinder- und Jugendschutz (Runde Tische im Sozialraum).



5.4-Bild 2: Elternabend zum Thema „Internet & Handy“ 2010

Als vielversprechender Zugang in der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen hat sich der „Peer-Education-Ansatz“ bewährt. Der Ansatz basiert auf dem Einsatz speziell geschulter Jugendlicher bzw. junger Erwachsener (als Multiplikatoren oder Peers), um jüngere Altersgruppen, beispielsweise im Bereich der **„Medienbildung/-prävention“**, über medienrelevante Themen zu informieren und dazu beizutragen, sich auch mit medienkritischen Inhalten auseinanderzusetzen

sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu fördern. Das „Peer-to-Peer-Konzept“ wird von der Idee geleitet, dass Jugendliche ein bestimmtes Grundwissen zum Umgang mit den verschiedenen Medien (Smartphone, PC, Spielekonsole) mitbringen und bei der Weitervermittlung von Wissen, aufgrund ihres guten Zugangs zu Gleichaltrigen, eine andere Wirkung erzielen als Lehrer, Pädagogen oder Eltern.



5.4-Bild 3: Alko-Quiz-Impro-Show 2011

Im Schwerpunktbereich **Suchtprävention** hat sich der Ansatz der „Alko-Quiz-Impro-Show“ zur Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol als fester Bestandteil schulischer Suchtvorbereitung im Kreis Coesfeld etabliert. Mit der „Alko-Quiz-Impro-Show“ steht ein zeitgemäßes Format aus Wissensvermittlung und Unterhaltung zum Thema Alkoholkonsum zur Verfügung, das auf angemessene Weise die gesellschaftliche Realität mit ihrer vorhandenen Ambivalenz von Spaß und Risiko berücksichtigt und nicht nur einseitig die Gefahren betont („erhobener Zeigefinger“). Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen der Jahrgangsstufen 8 und 9 werden sowohl aktiv unterhalten, aber auch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema Alkohol angeregt. Diskussionsforen in den beteiligten Schulkassen („After-Quiz-Talks“) im Nachgang zur Quizshow sowie ein Elterninformationsvortrag runden das Präventionsprojekt ab. Die Alko-Quiz-Impro-Show ist ein Gemeinschaftsprojekt des Arbeitskreises Prävention, das mit verschiedenen Trägern aus der Gesundheits- Jugend- und Suchthilfe und besonderer Unterstützung der Jugendämter im Kreis Coesfeld an weiterführenden Schulen im Kreisgebiet kontinuierlich umgesetzt wird.

Der „**Jugendschutzkalender**“ ist ein weiteres kontinuierliches Angebot für alle Kinder im Grundschulalter, Jugendliche und Multiplikatoren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld, der in jedem Jahr zu einem anderen jugendschutzrelevanten Thema informiert. Die Verteilung der Kalender erfolgt jährlich nach den Sommerferien mit der



5.4-Bild 4:
Schülerferienkalender
2014/2015

Unterstützung der Grund-, Real, Haupt- bzw. Sekundar- und Förderschulen. Die Themenauswahl orientiert sich an der aktuellen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Bisher sind Kalenderausgaben beispielsweise zu den Themen „Rauchfrei“, „Gewalt“, „Glücksspiel“, „Social Games“, „QR-Codes“

und „alkoholfreie Cocktails“ erschienen. Eine allgemeine Öffentlichkeitsarbeit durch Pressearbeit und eine themenbezogene Internetpräsenz ergänzen das Angebot und machen auf die Schwerpunkte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes aufmerksam.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine Querschnittsaufgabe in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. Insbesondere die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Coesfeld setzen erzieherische Aufgaben im Kontext Jugendschutz um. Mit verschiedenen Angeboten zur Aufklärung und Kompetenzvermittlung, wie z.B.

- „Barquiz“ - Wissenstest zum Thema Alkohol,
 - „Zocken wie im Casino“ (Auseinandersetzung mit dem Thema Glücksspiel) oder
 - Facebook-Kurse für Jugendliche und Eltern (Angebot der Medienbildung)
 - „WanderBar“ – Ausschank von alkoholfreien Drinks (Projekt zur Alkoholprävention),
- werden junge Menschen erreicht und für einen verantwortungsvollen Umgang sensibilisiert.



5.4-Bild 5: Mitmachparcours zu Aids, Liebe und Sexualität im Jugendzentrum 2005

Andere Prävention- und Handlungsfelder, wie Gewalt, Gesundheit und Sexualität, werden darüber hinaus auch von spezialisierten Diensten und Institutionen im Kreis Coesfeld bedient.

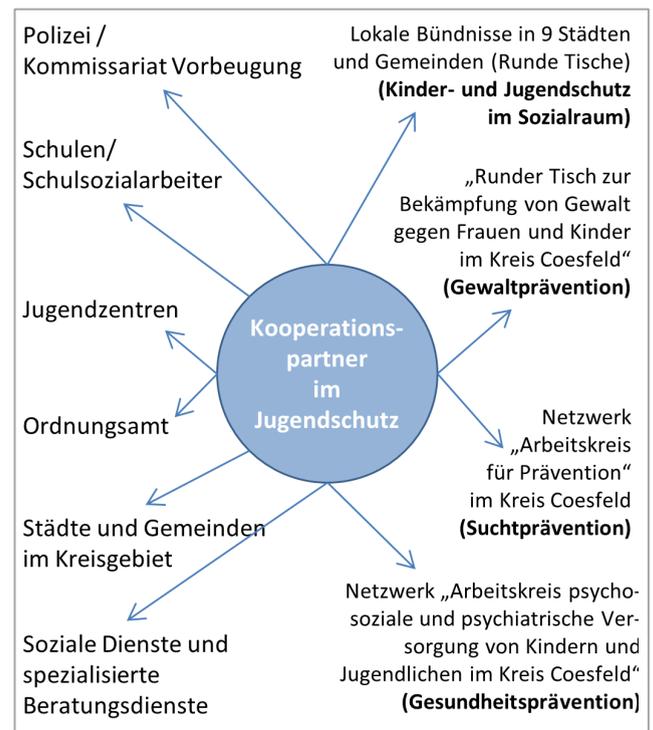
- Die Schwangerenberatungsstellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes oder der freien Träger im Kreis Coesfeld übernehmen gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag (SchKG)⁶ Aufgaben der Sexuaufklärung und bieten sozialpädagogische Präventionsangebote in Jugend- und Bildungseinrichtungen an.
- Verschiedene Träger im Kreis Coesfeld bieten darüber hinaus Präventionskurse für Mädchen und Jungen an, die Botschaften, wie „Nein sagen ist erlaubt“ oder „Dein Körper gehört dir“ vermitteln, die das Selbstbewusstsein junger Menschen fördern oder sie bei der Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien unterstützen.
- Träger der Familienbildung ergänzen die Angebote in diesem Präventionsfeld u.a. durch Elternkurse, wie z.B. Starke Eltern - Starke Kinder® und sensibilisieren in diesem Rahmen für eine „gewaltfreie Erziehung“ in der Familie.
- Der „Runde Tisch zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder“⁷ im Kreis Coesfeld, ein Zusammenschluss von Vertretern/innen und Fachkräfte aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Polizei und Beratungsstellen, unterstützt durch die kontinuierliche Vernetzung eine schnelle und unbürokratische Vermittlung

⁶ § 1 Abs. 1 Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG)

⁷ Siehe www.rundertisch-kreis-coesfeld.de/index.html

von Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder im Kreisgebiet.

Die Handlungsbedarfe und Gefährdungsbereiche für Kinder- und Jugendliche im Kreis Coesfeld sind vielfältig und müssen für jeden Sozialraum definiert werden. Eine Zusammenarbeit mit den Fachkräften und arbeitsfeldübergreifenden Einrichtungen vor Ort ist für einen gelingenden Schutz junger Menschen unerlässlich. Ein Überblick über die vorhandenen Strukturen im Kreis Coesfeld bietet die nachfolgende Abbildung.



5.4-Bild 6: Kooperationspartner und Netzwerkstrukturen im Überblick

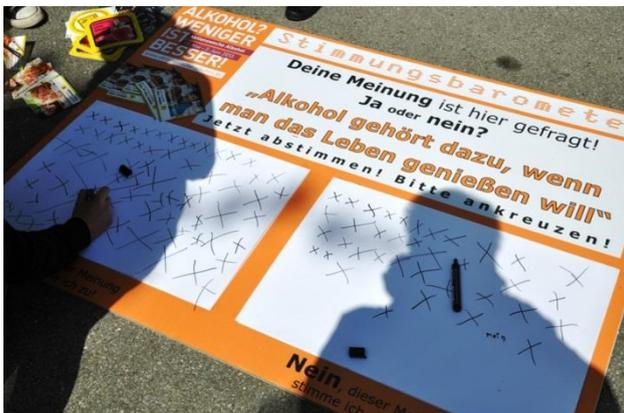
Ein bewährtes Instrument einrichtungübergreifender Kooperation im Jugendschutz und zielgerichteter Vernetzung von jugendgerechten Präventionsangeboten ist die kommunale Netzwerkarbeit in Form von regelmäßigen Arbeitskreisen. Insbesondere der **Arbeitskreis Prävention**⁸ ist ein über die Jahre gewachsenes Präventionsnetzwerk im Kreis Coesfeld, in dem das Kreisjugendamt und verschiedene Träger und Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe, der Polizei und Verwaltung sowie aus den Bereichen Freizeit, Sport und Bildung zum Zwecke nachhaltiger

⁸ Siehe <http://www.drocoe.de>

(Sucht)Prävention kontinuierlich zusammenarbeiten. Neben einem kollegialen Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Bedarfs-, Themen- und Problementwicklungen im Kreisgebiet und in der Region, findet ein regelmäßiger Austausch über Aktivitäten in den verschiedenen Präventionsfeldern und eine Abstimmung von Angeboten statt. Darüber hinaus zeichnet sich die kontinuierliche Kooperation in dem Netzwerk durch die Planung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten aus:

- Aktionswochen zum Thema „Alkohol“ oder „Sucht“,
- kollegiale Fachtagungen,
- jugendgerechte Präventionsprojekte und
- Öffentlichkeitskampagnen.

Damit unterstützt und ergänzt der Arbeitskreis Prävention die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und nimmt darüber hinaus die lokalen und regionalen Strukturen der Prävention in den Blick.



5.4-Bild 7: Aktionswoche 2013 „Alkohol? Weniger ist mehr“

Zusammenfassende Bewertung und Handlungsempfehlungen

Die Aufgabenbereiche des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind vielfältig und können durch die Fachkräfte im Jugendamt allein nicht umgesetzt werden. Deshalb ergibt sich eine Schwerpunktsetzung von erzieherischen Aufgaben durch aktuelle gesetzliche Anforderungen, (jugend)politische Diskussionen und örtliche „Gefährdungsentwicklungen“. So können je nach lokalen Gegebenheiten spezifische Angebote in den Bereichen Gewalt, Sucht, Medien oder gesetzlicher Jugendschutz unterschiedlich erforderlich sein und

durch den öffentlichen Träger und die freien Träger der Jugendhilfe vorgehalten werden

In politischen und fachlichen Diskursen über Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wird der Begriff der „Kindeswohlgefährdung“ vielfach auf Säuglinge und Kleinstkinder reduziert. Dabei haben ältere Kinder und Jugendliche ihren ganz eigenen (Kinder-)Schutzbedarf, der eine Diskussion über Konzepte für „Frühe Hilfen“ (im Sinne von frühzeitiger Hilfe) im Jugendalter und die Sensibilisierung der Fachkräfte für das Erkennen von Gefährdungslagen im Hinblick auf den einzelnen Jugendlichen erfordert. „Kinderschutzthemen“, wie die Nutzung neuer Medien, Mobbing, Erpressung, Sucht, Umgang mit Sexualität, Schulschwänzen, Gewalt oder Delinquenz werden in den Arbeitsfeldern des erzieherischen Jugendschutzes, der Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und anderen spezialisierten Beratungsdiensten im Kreis Coesfeld unterschiedlich aufgegriffen und bearbeitet. Für den Aufbau eines wirksamen Vorbeugesystems im Kreis Coesfeld, das entlang der Lebensbiographien von Kindern und Jugendlichen (von 0 bis unter 27 Jahren) ineinandergreift ist eine engere Zusammenarbeit auf der Grundlage des § 81 SGB VIII sowie die Abstimmung der verschiedenen Konzepte und (Hilfe-)Angebote wünschenswert. Durch eine engere Vernetzung präventiver Strukturen und Maßnahmen können Doppelstrukturen vermieden und Ressourcen gebündelt werden⁹

Ausgehend von den dargestellten Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen kommt der Prävention vor Gewalt und sexuellem Missbrauch auch jenseits des Kleinkindalters eine besondere Bedeutung zu und ist als Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in den Blick zu nehmen: es geht um den Ausbau von Angeboten zur Stärkung von Kindern und zur Förderung von Handlungsstrategien zum Schutz vor körperlichen Übergriffen und Grenzüberschreitungen, die im Sinne der „Frühen Hilfen“ frühzeitig, schon im Grundschulalter, ansetzen. Kinder für das Leben stark zu machen, sie zur Wahrnehmung und Wahrung eigener Grenzen,

⁹ Das Landesmodellvorhaben „Kein Kind zurück lassen – Kommunen in NRW beugen vor“ ist ein Beispiel für den Aufbau handlungs- und altersübergreifenden Präventionsketten (www.kein-kind-zuruecklassen.de).

Gefühle, Nähe und Distanz zu befähigen und ihre Selbstbestimmung zu fördern, sind zentrale Ziele der Prävention. Verschiedene Träger im Kreis Coesfeld arbeiten bereits nach diesem Ansatz und bieten zielgruppenspezifische Projekte in Bildungseinrichtungen an. Da die Umsetzung dieser Präventionsangebote von der finanziellen Ausstattung der jeweiligen Jugendeinrichtung oder Institution (z.B. Offene Ganztagsgrundschule/ Förderverein) abhängig ist, soll der flächendeckende Ausbau eines altersgerechten Präventionsangebotes gefördert werden, damit alle Kinder im Kreis Coesfeld davon profitieren können.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben sowie der dargestellten Anforderungen werden folgende Handlungsempfehlungen und Perspektiven für den Kreis Coesfeld formuliert:

- Das theaterpädagogische Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“¹⁰, durchgeführt von der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück gGmbH, soll flächendeckend an allen Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes kontinuierlich in den 4. Klassen umgesetzt werden. Das Theaterstück greift das Thema „sexuelle Gewalt bei Kindern“ in altersgerechter Sprache spielerisch auf und vermittelt praktische Strategien zum Umgang mit „Nein-Gefühlen“, körperlichen Grenzüberschreitungen bzw. Verletzungen.
- Eine engere Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendförderung und der Regionalen Schulberatungsstelle im Kreis Coesfeld, insbesondere im Präventionsfeld „Medienbildung und Vorbeugung problematischer Mediennutzung“ soll angestoßen werden. Schwerpunktaufgabe kann die Qualifizierung von Lehrern/innen zu medienrelevanten Themen und die Sensibilisierung für einen kompetenten Umgang mit (problematischen) Medieninhalten sein (z.B. Handlungsstrategien zum Thema „Cybermobbing“). Die Beratung und Unterstützung von Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe, u.a. bei der Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung medienpädagogischer Ansätze, soll

weiter ausgebaut werden (Anlehnung an den Medienpass NRW¹¹).

- Durch die Aufnahme der Fördervoraussetzungen für „Angebote zum Schutz der Jugend“ in die Förderbestimmungen des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Coesfeld sollen bestehende Angebote und Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gesichert und weiter ausgebaut werden. Danach erhalten die Träger der freien Jugendhilfe auf Antrag, Zuwendungen für spezielle Angebote und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes¹².
- Das Kreisjugendamt wird die verschiedenen Einrichtungen und Institutionen bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter und förderfähiger Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes weiterhin beratend unterstützen.
- Ferner werden die bestehenden Einrichtungen der Jugendhilfe, Schulen sowie Jugendverbände bzw. Sportvereine auch weiterhin mit Informationsmaterialien im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes versorgt und bei Bedarf Fachgespräche zu aktuellen Themen und Fortbildungen von Multiplikatoren organisiert.

¹¹ Initiative der Landesregierung und Landesanstalt für Medien in NRW zur Unterstützung von Erziehenden und Lehrkräften bei der Vermittlung eines sicheren und verantwortungsvollen Umgangs mit Medien. Siehe www.medienpass.nrw.de.

¹² vgl. A. Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz, Nr. 4. Bildungsveranstaltungen, in den Förderbestimmungen des Kreises Coesfeld.

¹⁰ Siehe auch www.meinkoerpergehhoertmir.de

6

Qualitätsanforderungen und
Qualitätsentwicklung**6 Qualitätsanforderungen und Qualitätsentwicklung**

Die Auseinandersetzung mit Fragen nach der Qualität im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendförderung ist ein unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns. Eine kontinuierliche Überprüfung und fachliche Weiterentwicklung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist nicht nur erforderlich vor dem Hintergrund finanzieller Ressourcen, die immer weiter begrenzt werden, sondern vor allem auch deshalb, weil sich die Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen ständig verändern und die Jugendhilfe mit adäquaten Angeboten darauf reagieren muss.

Als allgemeine Ziele und Maßstäbe, an die sich die Angebote der Kinder- und Jugendförderung orientieren, gelten gemäß § 9 und § 80 Abs. 2 SGB VIII insbesondere:

- Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen,
- Berücksichtigung kultureller und sozialer Bedürfnisse und Eigenarten,
- Beachtung wachsender Fähigkeit des jungen Menschen zu selbstständigem Handeln,
- Orientierung am sozialen Umfeld,
- Vielfältigkeit und Wirksamkeit der Angebote,
- besondere Förderung in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen.

Mit den neuen Regelungen des Bundeskinder-schutzgesetzes zur Qualitätsentwicklung sind außerdem ergänzende Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihr Schutz vor Gewalt zu berücksichtigen (u.a. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten). Als Teil der Gesamtverantwortung hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, bereichsspezifische Qualitätskriterien zu definieren und ein Verfahren der Qualitätsentwicklung zur „Anwendung und regelmäßigen Überprüfung von Grundsätzen und Maßstäben für

die Bewertung der Qualität der Aufgaben und Maßnahmen freier Träger der Jugendhilfe“ umzusetzen (vgl. § 79a SGB VIII).

Für das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendförderung gelten folgende Maßstäbe und Instrumente der Qualitätssicherung:

- Die Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan enthalten Grundsätze und Mindestanforderungen für die Förderung von Maßnahmen und Angeboten der offenen und verbandlichen Jugendarbeit sowie des Jugendschutzes (z.B. Zahl und Qualifizierung von Fachkräften bzw. ehrenamtlichen Betreuern, Qualitätsziele in der pädagogischen Arbeit, Ausbildungsstandards bei der Jugendleiteraus-bildung etc.)
- Kommunaler Wirksamkeitsdialog für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (d.h. ein dialogisches Verfahren mit den freien Trägern)
- Berichtswesen zur Erfassung von Struktur- und Ergebnisqualität bei Maßnahmen und Angeboten (z.B. in Form von Konzepten, Projektanträgen)
- Befragung von Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren
- Beteiligung freier Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII

Darüber hinaus ist eine grundsätzliche Verständigung über allgemeine Grundsätze und Konzepte der Qualitätsentwicklung in der Verwaltung des Jugendamtes und im Jugendhilfeausschuss von Bedeutung. Bei bereichsübergreifenden Themen, wie z.B. beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, sind ggf. weitere Fachausschüsse (u.a. Sozial- und Gesundheitsausschuss) bzw. kommunale Ausschüsse zu beteiligen.

Finanzbedarf und sonstige Ressourcen

7

7 Finanzbedarf und sonstige Ressourcen

Das erste Leistungskapitel des achten Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) beschäftigt sich mit den Regelungen zu den Bereichen der Jugendarbeit, der Verbandsjugendarbeit der Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Hierbei geht es nicht primär um einen Leistungskatalog, der ausschließlich Maßnahmen zur Befriedung konkreten und individueller Bedarfe beinhaltet, sondern es ist vielmehr die unterstützende und strukturstärkende Alimentierung insbesondere der Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Auch handelt es sich hier nicht um einen freiwilligen Förderbereich, sondern um eine Pflichtaufgabe, die der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach pflichtgemäßem Ermessen erfüllen muss.

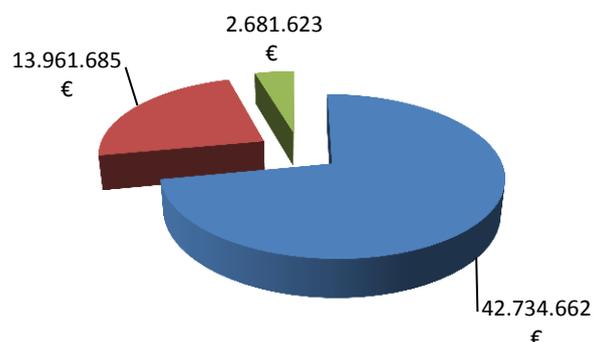
Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss hier einen angemessenen Anteil seiner Haushaltsmittel des Jugendhilfeeats für den o.g. Leistungsbereich zur Verfügung stellen.

Im Jahr 2015 beträgt das finanzielle Gesamtvolumen für den Jugendhilfebereich des Kreises Coesfeld 59.377.970,00 EUR (ordentliche Aufwendungen gemäß Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt).

In diesem Betrag sind die Aufwendungen für die Produktgruppen 51.10 - Prävention und Regelangebote, 51.20 - Hilfen zur Erziehung und 51.30 - Sonstige Leistungen zusammengefasst.

Budgetplan Jugendhilfe 2015 (Entwurf)

- 51.10 Prävention und Regelangebote
- 51.20 Hilfen zur Erziehung
- 51.30 Sonstige Leistungen



7-Bild 1: Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2015 des Kreises Coesfeld

Die Produktgruppe 51.10 – Prävention und Regelangebote beinhaltet die ordentlichen Aufwendungen für das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendförderung.

Im Haushaltjahr 2015 sind hier insgesamt 1.206.270,00 EUR (Anteil im Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote) eingeplant. In diesem Anteil sind Personal- und Sachkosten des Kreisjugendamtes unberücksichtigt. Von diesen Etatmitteln entfallen Fördermittel in Höhe von 1.125.270,00 EUR auf den Zuwendungsbereich der Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019.

Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2015 des Kreises Coesfeld

Konto	Kontobezeichnung	Ansatzplanung 2015
531801	Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT	805.000,00
531805	Elternbildung in Familien- zentren, FBS u.ä.	7.670,00
531850	KRZ Kinder- und Jugend- erholung	130.000,00
531851	KRZ Mitarbeiterfortbildung	22.600,00
531852	KRZ Jugendpflegemaß- nahmen/-material	9.000,00
531857	KRZ Jugend-Sozialarbeit/ -Berufshilfen	30.000,00
531858	KRZ Havixbecker Modell	20.000,00
531861	KRZ intern. Jugendbegeg- nungen, Bildung und Kultur	26.000,00
531862	KRZ off. Kinder- u. Jugend- arbeit (Bedarfsförderung)	75.000,00
	Summe der Aufwendungen	1.125.270,00

Der Anteil der Finanzmittel für den Bereich Jugendförderung entspricht somit 2,14% des Gesamtbudgets der Jugendhilfe im Kreis Coesfeld.

Für die folgenden Haushaltsjahre ist die Anpassung der Budgetmittel auf der Grundlage tariflicher Personalkosten- sowie allgemeiner Kostensteigerungen vorgesehen.

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan

8

8 Förderbestimmung zum Kinder- und Jugendförderplan

(Vgl. Anlage zur SV)